

Deutsche Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Frankfurter und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.
Abonnementpreis pro Quartal 80.-
zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 29. Mai 1897.

Inserate die dreigesparte Petitzelle oder deren Raum 30.-
Redaktion und Expedition:
Nürnberg, Weizenstraße Nr. 12.

Inhalt: Die Geschäftslage der deutschen Metall- und Maschinen-Industrie I. — Zur Lage der Metallarbeiter in Ostachsen. I. — Die preußische Vereinsgesetz-Novelle. — Feuilleton: Die Geschichte der Elektrotechnik. — Die gewerberechtliche Rechtsprechung in Deutschland. — Rentenquoten. — Hirsch-Düncker'sche Zifamie. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Aufruf an die Zeilenhauer Deutschlands. — Allgem. Arz- u. St.-K. der Metallarbeiter: Abrechnung der Hauptkasse pro April 1897. — Literarisches.

Zur Beachtung.

Zugang ist fernzuhalten: von Formern und Gießereiarbeitern nach Dresden (Meuer) St., nach Leipzig-Lindenau, nach München St., nach Meißen (Fahnenwerk), nach Stuttgart (Häusler); von Metallarbeitern nach Forst St., nach Harkberg (Schiffswerft von Holz), Stuttgart L., Nürnberg (F. Brunner, Metallwarengießerei); von Metalldrücker nach Nürnberg (Betrieb II. der vereinigten Pisenfabriken); von Klempnern nach Frankfurt a. M. L., nach Heidelberg L., Kiel; von Fuß- und Wagenschmieden nach Karlsruhe i. Baden St.; von Bauschlossern nach Mannheim; von Schleifern nach Bielefeld (Bär u. Rempel); von Feilenhauern nach Velbert L.

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, alle übrigen nur gesperrt; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L. heißt: Lohnbewegung; U. heißt: Aussperrung.)

Die Geschäftslage der deutschen Metall- und Maschinenindustrie.

I.

Das Geschäft blüht noch immer und es haben im ersten Quartal 1897 abermals mehrfache Preiserhöhungen stattgefunden. Ghe wir darauf eintreten, möchten wir aber erst noch zeigen, in welchem Maße die Preiserhöhungen in der Eisenindustrie im Jahre 1896 erfolgt sind. Nach der bezüglichen Statistik des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller sind die Preise für rheinisch-westfälisches Rundblech von 46 M. per Tonne am 1. Juli 1895 auf 57 M. oder um rund 23 Proz. gestiegen bis zum 31. Dezember 1896; Gießereiheisen Nr. 1 und Nr. 3 um 6,3 resp. 11 Proz.; Bessmereisen um 11,3 Proz.; Thomas-Gilchrist-Eisen um 55,3 Proz.; rheinisch-westfälisches Stabeisen um 26,5 Proz.; schlesische Eisen-Teile um 29,5 Proz.; rheinisch-westfälische Kesselleiche um 18,9 Proz.; Walzdruck um 31,2 Proz.; Stahlschienen um 9,2 Prozent. Es sind im verflossenen Jahre also Preisssteigerungen eingetreten von 6 bis 55 Proz., während die Arbeitslöhne fast auf der ganzen Linie gleichgeblieben sind, d. h. auf ihrem niedrigen Niveau verharrten. Die wenigen Fälle, wo durch gewerkschaftlichen Kampf Lohn erhöhungen errungen wurden, beschränken sich auf ein paar Tausend Arbeiter, die gegenüber den hunderttausenden Arbeitern der deutschen Eisenindustrie nur Ausnahmen bilden.

Darin hat das erste Quartal 1897 keine Aenderung gebracht, so daß die in dieser Periode weiter durchgeführten Preiserhöhungen ausschließlich dem Kapital zu Gute gekommen sind. So hat Anfang Januar der Verband der Grobblechwalzwerke die Preise erhöht für Kesselblech um 5 M., für Reservoirblech um M. 2,50, wobei die Preise standen für Martinskesselbleche 130, Martinskesselbleche 120, Thomas 115 M. pro Tonne. Mit 1. Februar trat das seit Langem angestrebte Syndikat der Vereinigten Grobblech-Walzwerke in Kraft und damit eine neue Preisssteigerung von M. 2,50 für Schweissenbleche und M. 5 für Flußisenbleche. Ebenfalls mit 1. Februar setzte die Vereinigung rheinischer Walzblei- und Blechrohrfabrikanten den Preis für den Doppelzentner Blechfabrikate um 50 S. hinauf auf 27 M. Ferner erhöhten auf den gleichen Termin die Vereinigten Zinkweißfabrikanten ihre Preise für Zinkoxyde um 1 M. per Doppelzentner. Der süddeutsche Walzwerksverband, dem der St. n. m. angehört, erhöhte auf 15. März den Grundpreis pro

Tonne (20 Zentner) um 5 M., bezogenen auf Süddeutsche Trägerverband, dem ebenfalls Stumm. angehört, um 5 M. für die Träger. Im Zusammenhang damit wurde gemeldet, daß die im Verband kartellirten Werke für das erste Halbjahr 1897 so sehr durch Bestellungen von Schaltern für deutsche Eisenbahnen beansprucht seien, daß sie die Herstellung von Trägern einschränken müssten, für eine Vermehrung der Produktion würden zwar die Walzeinrichtungen, nicht aber die vorhandenen Rohmaterialien ausreichen. Die Roheisenproduktion im Saar- und Moselrevier war im März mit 193 539 T. um 9,5 Proz. größer als die Produktion des Monats Februar mit 176 758 T. und noch um etwas größer als die des Januar mit 192 971 T. Auch andere Industrieverbände betätigten fortgesetzt lebhafte Begehrlichkeit nach höheren Preisen und höheren Profiten. So erhöhte das Gleiderohr-Syndikat seine Preise im März; der Ostdeutsch-Sächsische Hüttenverein steigerte im Januar die Preise für Rohgaszwaare um 10 M. die Tonne, für emaillierte Artikel um 20 M.; der Verein deutscher Tempereigießereibetriebe im Februar um 5 Proz. für alle schmiedbaren Eisenguss- und Temperstahlwaaren bei einheitlichen Verkaufsbedingungen; der nassauische Grubenbesitzerverein erhöhte im Januar den Preis für Roheisen per Tonne um 5 M. auf 95 M. Auch von den Börsen in Düsseldorf und Essen werden für die meisten Produkte Preiserhöhungen oder doch feste Preise gemeldet. Nur Feinbleche erfuhrn eine Preissabkühlung von 145 bis 155 auf 140 bis 150 M. pro Tonne und zwar im März, während noch im Januar unter 146 M. nichts bestellt werden konnte.

Nach den Berichten vom rheinisch-westfälischen Eisenmarkt fing die erste Woche des neuen Jahres sehr gut an. „In der That sind die Aufträge wieder zahlreicher“, wurde der „Erz. Ztg.“ am 10. Januar gemeldet, „die Aufträge zum Einkauf mehren sich wieder, die Unterbietungen im Preise verschwinden mehr und mehr. Natürlich könnte sich dies weniger im Erz- und Roheisengeschäft funkbauen, da hierin fast jeder Betrieb bis zum Ende des Jahres, wenigstens bis in's 3. Quartal versorgt ist, als ganz besonders in Fertig-eisen und in Eisenwaaren, die im Verhältnis zu den Rohmaterialien zu sehr zurückgeblieben waren, und von denen naturgemäß die Orientierung aufzugehen muß, wenn für die günstige Konjunktur eine gesunde Basis vorliegen soll.“

Über die Maschinen- und Kesselfabriken sagt der Bericht, daß sie die Fertigstellung ihrer größeren Aufträge gegen dringende Reparaturen haben zurückzagen müssen und daß sie durchwegs mit voller Kraft arbeiten. In der Kleineisenindustrie nehmen die Preiserhöhungen sehr zu und erfassen immer weitere Gebiete. Die Beschäftigung ist vielfach anstrenglich drängend und es scheint sich ein ungewöhnlich lebhaftes Frühjahrsgeschäft zu entwickeln; bei den Saisonartikeln werden die meisten Fabriken kaum in der Lage sein, plötzlich zur Zeit zu liefern. Gleich günstig zeichnet die Situation ein Bericht Ende Januar. Mitte Februar dagegen wurde von einer Abschwächung der vorherigen günstigen Geschäftssituation berichtet, die sich in dem Einlaufen ungenügender Bestellungen befandete. Unbeeinflußt davon blieben aber Maschinen- und Kleineisenindustrie, deren Geschäftslage auch im Februar eine unverändert gute war. Unterm 9. März wurde sodann berichtet: „Die Geschäftslage ist wenig verändert, für Halbfabrikate und schweres Formeisen ist zwar eine Erhöhung von M. 3 per Tonne eingetreten, doch war diese schon bei den in letzter Zeit abgeschlossenen Käufen in Geltung, sodaß es sich mehr um die offizielle Bestätigung durch die Konvention handelt. Über auch dies allein wird günstig beurtheilt, da man daraus die Ansicht der Werke entnimmt, daß Preisrückläufe einstweilen nicht zu befürchten seien.“

Die Stimmung ist allgemein wieder zuverlässlicher, Kleineisenwaren ziehen mehr und mehr im Preise an, auch die Spezifikationen für Walzessen kommen regelmäßiger ein und haben besonders für Stabeisen und Feinbleche zugenommen. Hinsichtlich der weiteren Gestaltung der Marktlage gewinnt im Augenblick die Auffassung am meisten Anhänger, daß die Beschäftigung noch längere Zeit regelmäßig bleiben, eine fernere Preiserhöhung aber nicht eintreten werde. Auch bei den Produzenten ist man der Ansicht, daß es besser sei, so lange nicht zwingende Verhältnisse eintreten, die heutigen Preise unverändert zu lassen, als durch weitere Preisssteigerung auf Beschleunigung des Konsums hinzuarbeiten.“

Diese günstige Geschäftslage hielt auch noch Ende März an und dauert bis heute. Ende des 1. Quartals wurde auch noch von weiteren Preiserhöhungen, so für gewalzte und gezogene Röhren berichtet und über die Geschäftslage der Maschinenindustrie gesagt: „Gießereien haben reichlich zu thun, besonders gut sind Walzgießereien beschäftigt, dann auch Röhrengießereien und Stahlgussgußfabrikanten. In Eisenbahnmaterial liegt bekanntlich bis zum Herbst ausreichende Arbeit vor. Maschinen- und Kesselfabriken sind, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, gut mit Aufträgen besetzt und erzielen befriedigende Preise. In der Kleineisenindustrie besteht allgemein recht gute Beschäftigung, die Preise festigen sich und ziehen weiter an, werden aber noch vielfach als ungenügend bezeichnet, um die höheren Preise für Roh- und Brennmaterialien und den Mehraufwand für gestiegene Arbeitslöhne einzubringen, besonders bei Exportordern, bei denen man in der Bevölkerung höherer Preise sich sehr ablehnend verhält. Auch im Inlande setzt man den höheren Preisforderungen für Eisen- und Stahlwaren größeren Widerstand entgegen als den Preisforderungen für Walzessen, weil man bei den vielen kleinen Fabrikanten damit mehr Erfolg hat als bei den Syndikaten und Konventionen der Großindustrie.“

In vorstehenden Sätzen wie auch in anderen Berichten wird öfters der „gestiegenen Arbeitslöhne“ erwähnt, allein man weiß nicht, wo Lohnerhöhungen eingetreten sind. Bereits an anderer Stelle betonten wir, daß Lohnerhöhungen nur für eine kleine Anzahl Arbeiter durch gewerkschaftliche Kämpfe erreichten würden, also die Ausnahme von der Regel der gleichgebliebenen Löhne bilden. Daß irgendwo aber freiwillige Lohnerhöhungen stattgefunden hätten, ist von keinem Orte gemeldet worden. Man hat es demnach mit den „gestiegenen Arbeitslöhnen“ nur mit einer allgemeinen Behauptung, mit einer leeren Phrase zu thun. Etwas Änderes ist es mit dem Schlussatz, wonach den Preisforderungen der Syndikate und Konventionen der Großindustrie die Käufer einfach nachgeben müssen. Diese Feststellung in einem bürgerlich-kapitalistischen Blatte ist festzuhalten, trotzdem sie eigentlich nur etwas Selbstverständliches ausspricht. Sie ist festzuhalten als Feststellung des bezwingenden Terrorismus, den das verblüffte Großkapital im Wirtschaftsleben ausübt und sodann als charakteristische Thatsache für die Stumm, Möller, Bück, Venner, Rühnemann zu, welche bekanntlich nicht müde werden, in der albernen und kindischen Weise von dem „Terrorismus der Sozialdemokraten“ zu reden, denen zur Ausübung von Terrorismus in That und Wahrheit aber auch alle dazu erforderlichen Machtmittel fehlen.

Wie die Geschäftslage im rheinisch-westfälischen Gebiet für die Metallindustrie befriedigend war und ist, so auch in Oberschlesien, im Siegerland und im Saar- und Moselrevier, also in ganz Deutschland. Und in Übereinstimmung mit der günstigen Lage der Metallindustrie steht auch diejenige der deutschen Maschinenindustrie, ja, diese hat ja erst jene zur Folge, wenigstens zu einem großen Theile.

Weniger glänzend als in Deutschland liegen die Verhältnisse im Ausland. In Österreich-Ungarn ist die Beschäftigung im ganzen Quartal nicht reichlich, vielfach nicht einmal günstig gewesen. Nach langen Verhandlungen der Beteiligten ist Anfang des Jahres das Kartell der österreichischen und ungarischen Eisenwerke zu Stande gekommen, für die Österreicher auf die Dauer von 5 Jahren, für die Ungarn aber nur für 1 Jahr. Die Versuche, nach dem Beispiel der deutschen Eisenindustriellen die Preise zu erhöhen, blieben trotz des Kartells ohne Erfolg. Von Maschinenfabriken wurde geklagt, daß namenlich landwirtschaftliche Maschinen und solche für die Textilindustrie ausbleiben, während für Werkzeugmaschinen bessere Nachfrage herrscht. Im März war es etwas besser, doch waren zum Theil noch die gleichen, vorherwähnten klagen vernehmbar. Die Motoren- und Waggonfabriken hatten größere Aufträge. Die Stahlindustrienzentren sahen große Hoffnungen auf die Einführung einer Gesellschaft in Frankreich und Österreich. Man erachtet hieraus, welche Rolle der moderne Militarismus im Wirtschaftsleben spielt.

Besser als in Österreich-Ungarn, aber doch hinter Deutschland zurückbleibend ist der Geschäftszugang in England. Das Jahr begann mit starker Tendenz. Es standen 80 gegen 78 Hörden im Vorjahr in Betrieb. Die Schiffbauindustrie und die Ingenieur- und Maschinenindustrien waren im Januar reichlich mit Aufträgen versehen. Vom Auslande, insbesondere von Italien, machte sich vermehrte Nachfrage nach Stahl, der gelten kann. Für verschiedene Produkte wurden die Preise erhöht und auch von Erhöhung der Arbeitslöhne wird gesprochen. Im Februar wurde von starker Geschäftslage und von Preissteigerungen berichtet. Als die "strebenden Faktoren" wurden bezeichnet die allgemein gespannte politische Lage, die amerikanische Konkurrenz und die Arbeiterbewegung in den nordöstlichen Districten. Die Lage blieb auch im Monat März hindurch unverändert und hält wohl zum größten Theile bis heute an. Der Konflikt der Arbeiter mit den Unternehmern der Maschinenindustrie ist Anfang April geschlichtet worden durch Verhandlungen von Vertretern des Unternehmerverbandes mit solchen der Konsolidierten Gesellschaft der Maschinenbauer, wobei die Arbeiter fast einen ganzen Erfolg erzielten. Es wurde die verlangte Lohnzehrung bewilligt, eine Verzuburung betreffend die Überstunden getroffen und ebenso wurden die Arbeitsbedingungen der bei den Probefahrteten der Dampfschiffe aufgestellten Maschinenbauer zur Zufriedenheit der Arbeiter geregelt. Unerledigt geblieben ist dagegen die Arbeiterforderung, daß nur gelernte Maschinenbauer die Werkzeugmaschinen bedienen dürfen oder daß dann den ungelernten dieselben Löhne gezahlt werden sollen, wie den gelernten Arbeitern. Da dieser Punkt schon viel Aufsch zu Streitigkeiten geboten, so wird er über kurz oder lang doch eine die Arbeiter befriedigende Lösung finden müssen.

Der amerikanische Eisenmarkt samt der ganzen Metall- und Maschinenindustrie behielt die Signatur der Weltlichkeit, der Depression, auch im ersten Quartal wie fast das ganze Jahr 1896 hindurch. Beschäftigung ist noch immer ungünstig und die Preise sind gewiß für alle Produkte zurückgegangen. Macmillan hat am 1. März sein Amt als Präsident der Union eingerichtet, doch die Geschäftslage blieb davon unberührt. Gegenwärtig ist die Hochschulzollkampagne noch nicht ganz zu Ende, aber so gut wie sicher ist

bereits die bedeutende Erhöhung der meisten, insbesondere der wichtigsten Höhe. Für die ganze europäische Industrie bedeutet dies einen schweren Schlag, insbesondere für Deutschland, das 1896 für 368 Millionen Mark nach den Vereinigten Staaten exportierte.

Gerade im Hinblick auf die in Amerika neu inaugurierte Hochschulzollpolitik darf man sagen, daß der wirtschaftliche Aufschwung in Deutschland seinen Höhepunkt erreicht hat, daß zwar gegenwärtig noch eine hoffnende Geschäftslage vorhanden ist, daß aber der Eintritt der neuen wirtschaftlichen Krise in die Nähe gerückt ist und sich schon in den nächsten Monaten fühlbar machen kann. Damit haben auch die Arbeiter bei ihren Kämpfen zu rechnen.

Zur Lage der Metallarbeiter in Sachsen.

I.

Es ist der wenige industrielle Theil Sachsens, der hier einer Betrachtung unterzogen werden soll. Die ganze östliche Hälfte Sachsen bis an die Elbe und teilweise noch darüber hinaus bis Chemnitz-Freiberg-Glashütte.

Der Agitationskorrespondent des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der für den Bezirk Ost Sachsen eingesetzt ist, glaubte seine Aufgabe nicht besser erfüllen zu können, als wenn er versucht, mit Hilfe der Statistik Licht in das finstere Geleb der Proletariergesellschaften seines Bezirks zu bringen. Die Ergebnisse einer solchen Statistik erfüllen einen doppelten Zweck: sie sind ein plastisches Bild von dem schauerlichen Geleb, unter dem die Arbeiter alljährlich schwanken, ohne daß es ihnen eigentlich selbst so recht zum Bewußtsein kommt, und dann geben sie eine feste Grundlage, von der aus auf Abstellung der größten Missstände hingearbeitet werden kann. So ist die Statistik im Kampfe der Unterdrückten gegen ihre Unterdrücker ein ebenso schlichter wie furchtbare Streiter. Die trocknen Zahlen sprechen aufreizender als alle Revolutionäre je sein könnten.

Die Statistik über die Lage der Metallarbeiter Ost Sachsen (die Stadt Dresden ist ausgeschlossen) ist nun leider zu unvollständig geblieben, um das Resultat als tadelloses Spiegelbild der Wirklichkeit aufgeben zu können. Der District umfaßt ca. 27,000 Metallarbeiter und mindestens 1500 Unternehmer der Metallindustrie und die Ausnahme umfaßt nur 6078 Arbeiter, die in 66 Betrieben thätig sind. Wie schon aus diesen Zahlen hervorgeht, ist das Kleinhandwerk fast gar nicht inbegripen.

Jeder durch die Arbeiter aufgenommene Statistik hängt große Mängel an, sie sind hier, wo sich's vielleicht um Arbeiter handelt, die von der bildenden Arbeiterbewegung noch unberührt geblieben sind, doppelt groß. Aus Städten wie Freiberg, Bautzen, Riesa, Pirna, Döbeln, Hainichen etc. sind nur 1—4 beantwortete Fragebögen vorhanden. Ungerührt ist die Zahl auch noch aus den anderen Orten. Die wenigen Zahlen erstreben sich nun — und das ist erstaunlich — nur auf die größeren Betriebe. Nur hin und wieder ist ein Kleinhändler mit aufgenommen. Um also keine Schwäche zu ziehen, reicht also das Material nicht aus; es sind Stückproben, die gleichwohl genügen, der Welt zu zeigen, welch' trauriges Dasein die Arbeiter dieses Landstriches führen, wie kolonisiert sie von ihren Unternehmern ausgenutzt werden.

Die Ausnahme erstreckt sich über 25 Orte; 66 auf-

genommene Betriebe von verschiedener Größe verteilen sich auf diese 25 Orte so, daß Bitter mit 9 obenan und Riesa, Pirna, Berggießhübel, Göltzschtal, Hainschen etc. mit je einem Betrieb an letzter Stelle stehen. In diesen 66 Betrieben arbeiten 2577 gelernte und 1954 ungelernte Arbeiter, außerdem noch 678 Arbeiterinnen, 67 jugendliche Arbeiter und 387 Lehrlinge.

Das Verhältnis der gelernten zu den ungelernten Arbeitern ist sehr verschieden; in den kleineren Betrieben und im Handwerk überwiegen die ersten. Die Größe des Betriebes und die Art der Produktion beeinflussen das Verhältnis nach der entgegengesetzten Seite. Es sind z. B. Blechdampfaggregaten zu verzeichnen, wo 20 gelernte Arbeitern 219 ungelernte (meist Arbeiterinnen) gegenüberstehen. Ein großes Eisenwerk zählt auf 1000 Arbeiter 700 ungelernte.

Die Gesamtzahl der Lehrlinge in die Zahl der Gesellen und Schülern dividiert, welche ebenfalls noch keine Lehrlingszüchter ergeben und doch wird sie in einer Reihe von Betrieben in der schamlosen Weise geübt. Eine Fabrik in Bittert zählt nicht weniger als 50 Lehrlinge. In derselben Stadt kommen ferner einmal auf 6 Gesellen 4 Lehrlinge und auf 5 Gesellen 6 Lehrlinge.

In kleineren Betrieben ist das Verhältnis meist so, daß auf 2 Gesellen 1 Lehrling kommt. Gerade genug, um die Unternehmer billig bereichern und die Lehrlinge nichts lernen zu lassen.

Bei der Eigenart der Aufnahme — nur die größeren Betriebe sind berücksichtigt — ist es nicht auffällig, daß meist motorische Kraft zur Anwendung kommt. Auf dem Lande spielt in dieser Hinsicht außer der Größe des Betriebes auch die Lage eine Rolle. In kleinen Städten haben Betriebe mit ca. 20—25 Arbeitern noch keine motorische Kraft, auf dem Lande, wenn am Wasser gelegen, wird schon für 4—5 Arbeiter die Wasserkraft ausgenutzt. Eine Gelegenheit, billige Kraft zu erlangen, würde hiernach zu urtheilen den Handbetrieb fast vollständig besiegt.

Wichtiger für die Beurtheilung der Lage der Arbeiter sind Arbeitszeit und Löhne. Die Ausbeutungssucht des Unternehmers kristallisiert sich in verlängerter Arbeitszeit. Werkzeuge, Maschinen, Raum, Kraft, kurz an allen Betriebskosten spart er dadurch. Arbeitslose, die durch ihre Arbeitskraft bei verminderter Arbeit die Verlängerung der Arbeitszeit abwenden könnten, gibt es in Süsse und Füsse, ihre Einstellung erhöht aber die Betriebskosten und außerdem sind die Unternehmer bemüht, diese Konkurrenten ihrer Arbeiter eher zu vermehren, als zu vermindern. In ihnen liegt ihre ganze Stärke; das übermäßige Arbeiterangebot gestattet den Unternehmern, die Quelle des Profits, die ihnen in der Arbeitskraft ihrer Rohstoffslaven steht, nach Belieben ertragreicher zu gestalten.

Der unausgelöste Arbeiter sieht obendrein in der langen Arbeitszeit das einzige Mittel, seinem elenden Verdienst wenigstens um eine Kleinigkeit zu erhöhen; das erleichtert den Aufzug der Unternehmer.

So stellt sich denn auch durch die Erhebung heraus, daß in dem untersuchten District noch recht sehr viel bis zum achtstündigen Arbeitstag fehlt. Von den 66 Betrieben sind nur 10, in denen täglich 10 Stunden gearbeitet wird. In je einem Betrieb wird 59, 58½ und 54 Stunden wöchentlich, also nicht ganz 10 Stunden gearbeitet.

In allen übrigen 58 Betrieben wird über 10

Stunden gearbeitet, nämlich mit dem Magnetismus und der Elektrizität gemeint wurde, ist vom Spieler der Sage umhüllt. Gewiß ist aber, bezüglich des Magnetismus früher bekannt war, als die Elektrizität.

Es ist wahrscheinlich, daß die Chinesen schon um das Jahr 2500 v. Chr. die Elektrizität in ihrer Geschichte, sieß nach der gleichen Weltzeit zu zeigen, kannten und sie in ihren Kriegen zu diesem Zwecke benutzten. Seit 3800 Jahre später wurde (1272) die Schiffsadel von dem berühmten venezianischen Schiffahrer Marco Polo von China nach Europa gebracht und 1300 von Elio Gioja in den Kompaß eingearbeitet. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß die nordischen Schiffahrer Encopas unabhängig von den Chinesen bereits schon die besagte Eigenschaftlichkeit der Magneteide kannten.

Von der Elektrizität finden wir zum ersten Mal 600 v. Chr. Auszüge in der Geschichte. Einer der sieben Weisen Griechenlands — Thales von Milet — ist es gewesen, der bereits das elektrische Phänomen am Bernstein wahrgenommen hat; gewiß ist es, daß auch Archimedes (340 v. Chr.) darüber beschreibt hat.

In der Geschichte des Magnetismus und der Elektrizität folgte nun eine große Pause, die erst durch den großen Chemiker des Mittelalters Berzelius (um 1500) unterbrochen wurde. Ihm gehört das Verdienst,

die Forschungen auf diesem Gebiet aufgenommen und Prinzipien entdeckt zu haben, die erst 300 Jahre später entsprechend gewürdigt wurden. In der Zwischenzeit wurden auf den großen Seefahrten wechselseitige Beobachtungen über die Unterschiede des Magnetismus an verschiedenen Orten der Erde ange stellt und 1720 hat Gray über die elektrische Fortpflanzung und die Erzeugung von Elektrizität, durch Reibung auch anderer Körper als des Bernsteins zum ersten Male wichtige Mitteilungen veröffentlicht. Wenige Jahre später hat Ouhay in Paris die Elektrizität in zwei Arten getheilt und unabhängig von Gray Beobachtungen über die Fortpflanzung der Elektrizität angestellt. In diese Zeit fallen auch die Entdeckungen Guericke's, des "höchstgelehrten Bürgermeisters von Magdeburg", unter denen sich die erste Maschine zur Erzeugung von Elektrizität befindet, die später von Newton wesentlich verbessert wurde.

Die Geschichte der eigentlichen Elektrotechnik beginnt aber erst mit unserem Jahrhundert; Volta und Galvani haben sich durch Entdeckungen inauguriert, durch welche ihre Namen mit der Geschichte der Elektrotechnik unzweckmäßig verknüpft bleiben. Ihren Forschungen verdanken wir die nach Volta benannte Säule und die nach Galvani benannte Batterie oder besser gesagt, die Kenntnis des Unstandes, daß chemische Veränderungen

Stunden gearbeitet. Es müssen die Arbeiter täglich freihaben

in 14 Betrieben	10½ Stunden
3 "	10¾ "
29 "	11 "
7 "	12—13 "

Bei aller Vorsicht im Berücksichtigen des spärlichen Materials ergibt sich doch das überraschende Resultat, daß die Arbeitszeit länger wird, je weiter man vom Dresden, dem Industrie-Zentrum Ost Sachsen wegkommt. In der nächsten Umgebung, als Niederseiditz, Bischofswerda, Heidenau usw. wird 9½ und 10 Stunden gearbeitet. In Freiberg, Sebnitz, Löbau, Gröditz, Bautzen gilt fast durchgängig der 11stündige, in Bannewitz, Wilsdruff, Meißen und Görlitz, sowie in einem Falle in Freiberg der 12- und 13stündige Arbeitstag.

Das ist die regelmäßige Arbeitszeit. Die unerlässliche Habgier der Unternehmer läßt sich daran nicht genügen. Das steigende Bedürfnis an der Masse der Produkte wird nicht durch Vergroßerung des vielfältigen Arbeitskörpers gestillt, viel einfacher und billiger ist es, den vorhandenen Arbeitern länger und intensiver anzustrengen. Geht eine bloße lebende Arbeitsmaschine nach der andern kaput — was kann's, es hat noch nie an Ersatz gefehlt!

Es wird kaum ein Unternehmer sein, bei dem zu Zeiten nicht Überarbeit geleistet wird. Gegenüber nahegelegener ist aber der Umfang, den die Überarbeit in den Betrieben des untersuchten Districts angenommen hat. Die an sich schon fadenscheinige Richtung, die vor den Unternehmern hatten, welche ihre Arbeiter nur 10 Stunden und längere Zeit arbeiten lassen, geht bei der Untersuchung der Überarbeitszeit wieder vollständig zum Teufel, wenn es stellt sich heraus, daß die Herren alle sehr viel Überstunden machen lassen, wodurch der 10stündige Arbeitstag nur noch auf dem Papier steht bleibt.

In 50 Betrieben — von 66 — besteht zu gewissen Jahreszeiten, meistens am Ende jener Jahr hindurch, regelmäßige Überarbeitszeit. Und diese Überarbeit ist nicht gering, 2 Stunden täglich ist die Regel, aber vielfach bleibt's nicht dabei, 3—4 und 5 Stunden täglich ist keine Seltenheit. Der Raum verbreitet umso mehr, alle Wendungen der Frage nach der Überarbeit hinsichtlich zu sehen: sie wirken in ihrer Stärke geradezu überschmeidend. Hier nur einiges: In Görlitz 3 Stunden täglich; alle Tage 3—4 Stunden; regelmäßig außer Sonntags und Sonnabends 2 Stunden (offizielle Arbeitszeit 10½ Stunden); wenn viel zu thun, 10 Stunden wöchentlich; Sonnabends 6—8 Stunden; von Juli bis Dezember 14 Stunden wöchentlich (offizielle Arbeitszeit 9¾ Stunden); außerhalb Jahre hindurch wöchentlich 6 Überstunden (offizielle Arbeitszeit 10 Stunden); oft 4 Stunden täglich; seltsam auch Sonntags, bis 24 Stunden die Woche; stets Sonntagsarbeit 3—4, aber auch 5 Stunden; öfter, ohne Rücksicht auf den Willen der Arbeiter (die Arbeitszeit beträgt schon 11 Stunden täglich) usw. usw.

Der 11stündige Arbeitstag ist schon vorherrschend ohne Überarbeit, mit dieser wird eins ihm ein 12 und 13stündiger! Das ist schrecklich! Eine Vergleichung wird

die Größe der Überarbeit klar machen. In keinem Betriebe darf es darüber zu fragen; aber auch schwere Erkrankungen im Betrieb können sie verhindern. So bestreitet der Arbeitgeber einer Sicherheit, das häufig Über-

eine Quelle elektrischer Kraft bilden. Mit dieser Kenntnis wurde der Elektrotechnik einer der wichtigsten Marmsteine gesetzt; vor 50 Jahren waren es die chemischen Wirkungen, die allein zur Erfahrung und zum Studium neuer Naturkraft dienten, die heute in einem Dasein von Kraft erstrahlt und Tatkunde von Menschenkraften von einem Orte zum andern zur bequemeren Verwendung liefern.

Im Jahre 1819 konstruierte Samuel Thomas v. Körner einen elektrischen Telegraphen, bei welchem die Befehle durch galvanische Verbindung von Wasser gegeben werden sollten.

Um das Jahr 1820 hat der Denker Faraday die Lehre von der Elektrizität in ein System und in jenes Gefüge gebracht, welches zu fruchtbarem Studium den besten Anhalt bot und auf Basis des von einer unvergleichlichen Vorstellungsgabe erdachten Prinzips der Kraftverteilung im Raum und seiner Beobachtungen über die Natur der Elektrizität konnte man zu den Resultaten gelangen, wie sie in keiner Wissenschaft so rasch nacheinander und doch so richtig und von so erstaunlicher Bedeutung zu erwarten waren. Faraday kann daher mit Recht "Vater der Elektrotechnik" genannt werden.

Mit Faraday zu gleicher Zeit hat Oersted seine Forschungen betrieben und 1820 die sehr wichtige

Stunden gemacht werden müssen, weil der Schmelzofen zu klein sei.

Bessere Bezahlung der Überstunden kommt nur in verschwindend wenigen Fällen vor. Von den 66 befragten Betrieben sind es nur 10, die einen geringen Aufschlag für Überstunden und Sonntagsarbeit bezahlen. In 54 Betrieben wird ausdrücklich mitgetheilt, daß die Überzeit nicht höher bezahlt wird; in 2 Fällen fehlt jede Angabe. Aber ein Fall wird erzählt, wo bei regelmäßiger 12stündiger Arbeitszeit die Überstunden überhaupt nicht bezahlt werden (die Arbeiter erhalten Wochenlohn). Durch Feststellung dieser Thatsachen ist der Agitation ein Fingerring für die nächsten Aufgaben gegeben: Bestätigung der Überarbeit, und wo das gar nicht geht, entsprechender Aufschlag zum Lohn; im Weiteren Verkürzung der unerhört langen Arbeitszeit überhaupt. Dann werden auch die gegenwärtig so erbärmlichen Löhne der Arbeiter auf ein höheres Niveau kommen.

Die Löhne stehen — das ist keine neue Erfindung — im ungleichen Verhältniß zur Arbeitszeit: je übermäßig länger die Arbeitszeit, so standesgemäß niedriger sind die Löhne! Stundenlöhne von 16, 17, 18 für gelehrte Arbeiter sind nicht selten. In einem Artikel seiner 66 Werkstätten werden Minimallöhne unter 20 J. bezahlt. Alle übrigen seien mit 20 bis 22 J. ein. Die Maximallöhe beträgt in den meisten Fällen 30 J. pro Stunde; einzelne gehen bis 35 und 36 J. — so viel erhalten meist Vorarbeiter und Meister, die bei der Aufnahme vielfach mit elend beglückt wurden — andererseits sind auch, besonders in der Laufk. Freiberg und Sebnitz Maximallöhe von 24 und 25 J. pro Stunde zu verzeichnen. So weit Handarbeiter in Frage kommen, wird für 66—72stündige Arbeitszeit neben Rost und Vogts 5—6 J. bezahlt. Es erhebt sich, hier im Weiteren aufzuführen, welchen Wert "Rost und Vogts" bei den Kleinhändlern meist haben. Schlechte, völlig unzureichende Stationen und ein Dach unter dem Dache oder in sonst einem Winkel des Hauses, das ist "Rost und Vogts beim Meister".

Neben der Lohnarbeit ist die Akkordarbeit vielfach eingeführt. In 87 Betrieben überwog die Lohn-, in 29 die Akkordarbeit. In größeren Betrieben ist meist die Akkordarbeit bevorzugt; dort ist es schon schwerer, jeden Arbeiter beständig unter der Fuchtel des Betreibers zu halten, deshalb hat man sich in der Akkordarbeit einen Mittelpunkt geschaffen, der nichts kostet und dem Arbeiter doch beständig im Staden sitzt. Unabhängig von der Größe des Betriebes ist die Akkordarbeit im näheren Umkreis Dresdens und in der Freiberg-Sebnitz-Gegend beliebt; dort ist selbst in kleinen Werkstätten mit 5 und 8 Arbeitern Akkordberechnung eingeführt, während in der Laufk. auch in größeren Werkstätten der Stundenlohn überwiegt.

Der Verdienst ist bei der Akkordberechnung selbstverständlich eine Waniigkeit höher; das ist eben das, was die Akkordarbeit für den Unternehmer so bringend und für den Arbeiter so verderblich, so zur Mordarbeit macht. Angestrebten durch die Masse, schließt sich der Arbeiter an die volle Leistung an, um einen Gewinn mehr zu verdienen, was genau die Mordarbeit bedeutet! Sie haben nur gefunden, wie der Unternehmer ein Prinzip der Verhinderungsspiels des Arbeit zu ermöglichen; er zieht es und die Arbeiter schauden noch mehr als vorher, fertigen die Arbeit noch

Beobachtung gemacht, daß eine Magnetspule vom elektrischen Strom abgelenkt wird und dadurch ein für die Elektrotechnik grundlegendes Prinzip entdeckt.

Während Faraday in der Philosophie der Elektricität keine Spur finden möchte, haben drei Männer unermüdbar an Experimenten gearbeitet, deren Ergebnisse den größten Theil dessen bilden, was man heute Elektrotechnik nennt. Es ist eigentlich unmöglich, daß sowohl die gründigste Idee für die elektrische Bedeutung wie für den Dynamomäschinenbau als auch jene für die Telegraphie früher gleichzeitig erachtet werden. Es ist hierbei an die drei Pioniere der Elektrotechnik Dahn, Stargemann und Morse gedacht. Dahn hat 1821 zum ersten Mal einen elektrischen Lichtbogen gebildet, Stargemann 1824 die erste Elektromagnetik hergestellt, Morse, der damals aus Amerika in Europa zum Besuch reiste, sah sich zu jener Zeit die Theorie, Oersteins und Stargemann's Ergebnisse zur Leistungsermittlung zu benötigen. Aber erst 1832 hat er auf seiner Reise die den Apparate verwirrte. Der erste vermarktbare Apparat wurde zu Gütingen von Prof. Weber entwickelt. Seit 1832 hat auch der Morse'sche Telegraph keine wesentliche Veränderung erfahren und wir begegnen keinen großen Fehlern, wenn wir sagen, daß die ersten Telegrafenapparate durchaus funktionieren.

Diese Errungenschaften bilden nunmehr die Grundfesten der Elektrotechnik im engeren Sinne, der Lichterzeugung und Stromübertragung.

Die bestrebungen, die bekannt gewordenen Gesetze zu diesem Zwecke auszunutzen, sind auch nicht lange angeblieben. Schon Ende der vierziger Jahre haben sich Peltz und Stöber damit beschäftigt, auf Grund der genannten Gesetze Maschinen zur Lichterzeugung zu konstruieren und die sogenannten elektromagnetischen Maschinen erfunden, die ein Objekt des effigien Gindlings Jacob's waren und deren Theorie Jacob's 1851 veröffentlichte.

Sowohl über die Arbeitszeit und Lohnverhältnisse; in einem weiteren Artikel wollen wir uns die heutigen Arbeitsbedingungen etwas näher ansehen.

Die preußische Vereinsgesetz-Novelle.

Seit vielen Wochen wurde in der Presse lebhaft die Frage gestellt, ob, wann und in welcher Weise die preußische Regierung das von dem Reichskanzler im vorjährigen Jahre bei Verhandlung des bürgerlichen Gesetzbuches im Reichstage gegebene Versprechen der Aushebung des Verbots des Zivilverbindungsvertrages politischer Vereine einzulösen werde.

Die Eröffnung fiel nun über Einwohner sehr schnell. Am 11. Mai interpellierte der Abg. Altkirch im preußischen Abgeordnetenhaus bei Gelegenheit der Besprechung von polizeilichen Übergriffen gegen Vereine die Regierung, "wie es mit dem Vereinsgesetz stehe". Der Reichskanzler führt höchst erwiderte darauf in seiner Eigenschaft als preußischer Ministerpräsident, daß die Staatsregierung über eine Revision des in Preußen geltenden Vereins- und Versammlungsrechts eingehende Beratungen gehabt habe. Nach dem Ergebnis dieser Verhandlungen könne er nunmehr erklären, daß die Staatsregierung ihrer Ansage gemäß zwar bereit sei, auf das im § 8 des Vereinsgesetzes enthaltene Verbindungsverbot, soweit es die Verbindung inländischer Vereine untereinander betrifft, zu verzichten. Die Staatsregierung glaube jedoch, eine Veränderung des bestehenden Vereinsgesetzes nicht auf diese Maßnahmen beschränken zu können, sondern die Revision gleichzeitig auf einige andere Punkte ausdehnen zu sollen, welche sich nach den bisherigen Erfahrungen als reformbedürftig herausgestellt hätten. Ein entsprechender Gesetzentwurf sei nunmehr fertiggestellt und die offizielle Eröffnung zur Vorlage an den Landtag ertheilt. Das Staatsministerium solle sich allerdings schriftlich machen, ob es angezeigt erscheine, noch in der gegenwärtigen, vorgerückten Session des Landtages denselben Gesetzentwurf zur Verfassungserklärung vorzulegen.

Die offizielle Eröffnung rührte fast eine erregte Diskussion, in welcher der Minister des Innern v. d. Motte feste stellte, der Abg. Altkirch möge, wenn er "von der reaktionären Revision des Vereinsgesetzes spreche", doch erkläre, was diese Sätze ausdrücken werde, nach dem Gesetz, daß man sich um angelegte Fälle nicht zu kümmern habe.

In Folge dieser Verhandlungen im Abgeordnetenhaus fuhr nun der Minister des Innern auf

Die beiden französischen Gelehrten Ampere und Biot, welche Gesetzmäßigkeiten der magnetischen Fortpflanzung waren, haben die wechselseitigen Wirkungen von Elektricität und Magnetismus wider fundet. Diese Gesetze, welche Ampere über diese Vorgänge aufgestellt, war eine Handlung gegen, nach welcher die Art der gegenseitigen Wirkungen gefunden werden könne und nachdem die Gesetze der Induktion (s. 1. Parte) eigentümlichen Gesetzmäßig, daß ein elektrischer Strom oder ein Magnet in einem beweglichen Körper durch eine elektrische Strömung hervorruft) benannt waren, war auch die Richtung der durch die Wirkungswirkung entstandenen Bewegung vorans zu bestimmen.

Diese Errungenschaften bilden nunmehr die Grundfesten der Elektrotechnik im engeren Sinne, der Lichterzeugung und Stromübertragung.

Die Bestrebungen, die bekannt gewordenen Gesetze zu diesem Zwecke auszunutzen, sind auch nicht lange angeblieben. Schon Ende der vierziger Jahre haben sich Peltz und Stöber damit beschäftigt, auf Grund der genannten Gesetze Maschinen zur Lichterzeugung zu konstruieren und die sogenannten elektromagnetischen Maschinen erfunden, die ein Objekt des effigien Gindlings Jacob's waren und deren Theorie Jacob's 1851 veröffentlichte.

Der älteren und größeren Maschinen wurden

bemüht, daß es möglichst rasch zu legen und auf den Markt zu bringen, er hat am 13. Mai dem Abgeordnetenhaus unter dem Titel: „Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung und Änderung von Bestimmungen über Versammlungen und Vereine“ folgenden Gesetzentwurf zugehen lassen:

Artikel 1. Versammlungen, welche den Strafgesetzen widersäumen oder welche die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates oder den öffentlichen Frieden gefährden, können von den Abgeordneten der Polizeibehörde (§ 4 der Verordnung vom 11. März 1850 Gesetzsamml. S. 277) aufgelöst werden.

Artikel 2. In Versammlungen, in denen politische Angelegenheiten erörtert oder berathen werden, dürfen Minderjährige nicht Theil nehmen.

Artikel 3. Vereine, deren Zweck oder Thätigkeit den Strafgesetzen widersäumt oder die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates, oder den öffentlichen Frieden gefährdet, können von der Landespolizeibehörde geschlossen werden.

Artikel 4. Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern (§ 8 der Verordnung vom 11. März 1850), dürfen Minderjährige nicht als Mitglieder aufnehmen. Den Versammlungen und Sitzungen solcher Vereine dürfen Minderjährige nicht beiwohnen. Auf diejenigen Veranstaltungen, welche unter Ausschluß politischer Kundgebungen lediglich geselligen Zwecken dienen, findet dieses Verbot keine Anwendung. In solchen Veranstaltungen dürfen auch weibliche Personen Theil nehmen.

Die Verbindung von Vereinen untereinander ist mit der Maßgabe zulässig, daß politische Vereine (Absatz 1) nicht ohne Erlaubnis des Ministers des Innern mit außerdeutschen Vereinen in Verbindung treten dürfen. Die Bestimmungen in § 8 der Verordnung vom 11. März 1850, soweit sie Schüler und Lehrer betreffen, werden aufgehoben.

Artikel 5. Werben Minderjährige aus einer politischen Versammlung (Artikel 2) oder aus Versammlungen oder Sitzungen politischer Vereine (Artikel 4) auf die Ansforderung der Abgeordneten der Polizeibehörde nicht entfernt, so kann die polizeiliche Auflösung der Versammlung oder Sitzung erfolgen.

Im Falle der Auflösung einer Versammlung (Sitzung) auf Grund der vorstehenden Bestimmung oder des Artikels 1 finden die §§ 6 und 15 der Verordnung vom 11. März 1850 Anwendung.

Wer als Vorstandsmitglied oder Beamter eines auf Grund des Artikels III geschlossenen Vereins thätig ist, oder Versammlungen eines solchen Vereines veranstaltet, dazu öffentlich einlädt oder lärmähnlichkeit hervorruft, oder daran als Vorsteher, Oberer, Leiter oder Nebner sich betheiligt, hat die Strafe des § 14 der Verordnung vom 11. März 1850 verübt. Die gleiche Strafe trifft Denjenigen, welcher in sonstiger Weise der ferneren Thätigkeit eines geschlossenen Vereines Vorstand ist. Wer sich bei einem geschlossenen Vereine als Mitglied ferner betheiligt, unterliegt der Strafe des § 16 Absatz 2 a. a. D.

Berlin, 20. April 1850.

und 3 findet der § 8 Absatz 2 und der § 16 der Verordnung vom 11. März 1850 Anwendung.

Minderjährige, welche sich der Vorschrift des Artikels IV Absatz 1 zuwider als Mitglieder aufnehmen lassen, unterliegen der Strafe des § 16 Absatz 3 a. a. D. —

Hatte schon die Erklärung Hohenlohe's am 11. Mai, daß das ev. vorgelagerte Gesetz sich nicht auf die Aufhebung des in § 8 des preußischen Vereinsgesetzes enthaltenen Verbindungsverbots beschränken werde, allgemeine Unzufriedenheit hervorgerufen, so erregte der vorgelegte Gesetzentwurf einen wahren Sturm der Gutsrührung bis tief in die bürgerlichen Kreise hinein. Denn so wie es in diesem Gesetzentwurf geschehen, dachte sich Niemand die Einlösung des dem Reichstag im vorigen Jahre gegebenen Versprechens. Statt einer lästige Fessel los zu werden, soll das Volk nach diesem Entwurf an Händen und Füßen gebunden, der Willkür der Polizei und der Verwaltungsbehörden überantwortet werden. Die Vorlage wurde denn auch mit Recht sofort für viel schlimmer als die seinerzeitige Umsturzvorlage und das verslossene Sozialistengesetz erklärt.

Nach der „Umsturzvorlage“ war die Entscheidung doch steis dem richterlichen Erreissen anheim gestellt, nach der Vereinsgesetzmölle ist Alles in das diktatorische Reisen der Polizei gelegt.

Die Proben willkürlicher Interpretation, welche die preußisch-deutsche Polizei schon mit dem bisherigen Gesetz fertig gebracht hat, lassen ermessen, wie sie mit der beabsichtigten Gesetzesänderung hausen würde. Darüber lassen auch die Erklärungen der Regierung und die der konservativen Partei keinen Zweifel aufkommen: man beabsichtigt die völlige Vernichtung des Vereins- und Versammlungsrechtes.

Die Polizei würde nach diesem Gesetz bei jeder oppositionellen Versammlung für die „öffentliche Sicherheit“ usw. „besorgt“ sein und dieselbe auslösen. (Art. 1) Die gleiche „Besorgtheit“ würde sie bei den oppositionellen Vereinen hegen und sie deshalb schließen. (Art. 3.) Einer solchen Gefahr gegenüber ist die Aufhebung des Verbindungsverbots (Art. 4, Abs. 2) eigentlich der reinste Hohn. Was nützt das Recht, in Verbindung treten zu dürfen, wenn die elementarste Voraussetzung dazu, die Existenz der Vereine, durch die Polizei vernichtet werden kann?

In dem Gesetzentwurf ist auch der Klebstabwunsch, die Minderjährigen von politischen Versammlungen und Vereinen auszuschließen, enthalten. Diese Bestimmung enthält gleichfalls eine bedeutende Rückwärtsbewegung. Sie ist offenbar hauptsächlich auf die Gewerkschaftsbewegung gerichtet. Man braucht darnach nur die Gewerkschaften als politische Vereine erklären — für die Polizei bekanntlich eine Kleinigkeit — so ist die Theilnahme der Minderjährigen an den Gewerkschaften unmöglich gemacht.

Kurz, diese Novelle hat ein Gesicht, wie es sich „schöner“ der reaktionären Junter nicht träumen konne.

Im Reichstage wurde gegen diesen Ansturm der preußischen Regierung sofort ein Gegenstoss geführt. Die Sozialdemokraten, die Freimaurer beider Richtungen, die Süddeutsche Volkspartei, die Antisemiten und die Polen brachten folgenden Gesetzentwurf ein:

Einziger Artikel

Gesetzliche Vereine jeder Art dürfen untereinander

die Dynamomotormaschine insbesondere Kapp, Fröhling und Wallenbergs Verbesserung erworben haben.

Mit der Maschine allein aber ist noch kein Licht gemacht. Seit Davy war zwar das Vogenlicht bekannt; die eigentliche Ära der elektrischen Beleuchtung ist erst mit der Erfindung der Glühlampe heraufgebrochen. Im Jahre 1875 beschäftigte sich insbesondere der Russe Rau mit der Herstellung einer Glühlampe, die jedoch viel zu kompliziert und im Betriebe nicht genügend ruhig war. Thomas Alva Edison ist es gelungen, die erste brauchbare Glühlampe herzustellen und als er dieselbe 1885 nach Paris zur Ausstellung brachte, fand sie große und die Farbe des Lichtes allgemeine Anerkennung. Die Lampe Edison's wird heute noch verwendet und im Prinzip sind die bald nach den ersten erfolgreichen Erfindungen von Swan, Marconi, Lane Fox und anderen nicht wesentlich verschieden. Edison gilt daher mit Recht als Begründer des heutigen elektrischen Beleuchtungssystems.

Was die Kraftübertragung mittels Elektricität auslängt, so ist dieselbe ganz neuen Datum. Zum ersten Male war 1879 auf der Berliner Gewerbeschau ein interessanter Fall der elektrischen Kraftübertragung zu sehen; es war dies eine elektrische Eisenbahn von Dr. W. Siemens. Den Versuch Marcel Deprez's auf den Besitzungen der französischen Eis-

en in Verbindung treten. Entgegenstehende Landesgesetzliche Bestimmungen sind aufgehoben.

Das Zentrum schloß sich diesem Antrage nachdrücklich an.

Inzwischen haben die gesetzgebenden Körperschaften gesprochen. Das preußische Abgeordnetenhaus hat am 17. und 18. Mai Berathung über die Vorlage gepflogen. Alle Parteien mit Ausnahme der Konservativen erklärten sich gegen die Vorlage, selbst die Nationalliberalen führten eine Sprache, wie man sie von denselben nicht gewohnt ist. Schließlich wurde die Vorlage einer Kommission überwiesen.

Der Reichstag verhandelte am 18. Mai über den obigen Gesetzentwurf mit dem einzigen Artikel, wobei die ganze Regierungsherrlichkeit von den Rednern der Opposition unbarmherzig zerstört wurde. Die Regierung erntete in dieser Sitzung eine plakante Niederlage; nur die Konservativen traten für sie ein. Schließlich wurde der Gesetzentwurf mit 207 gegen 53 (Konservative) Stimmen angenommen.

Würde nun die preußische Regierung den Volkswillen achten, so hätte sie ihr Umsturzgesetz im Landtag schleunigst zurückziehen müssen. Dies geschah selbstverständlich nicht und so beriet am 20. Mai die Kommission des Landtages den reaktionären Wechselbalg. Sie lehnte zwar die Art. I und VI rundweg ab, nahm jedoch die Bestimmung betr. den Ausschluß von Minderjährigen aus politischen Versammlungen und Vereinen an. Außerdem stimmte sie der Aufhebung des Verbindungsverbots zu. Das Gesetz, wie es aus der Kommission hervorging, hat folgenden Wortlaut:

Artikel 1: In Versammlungen, in denen politische Angelegenheiten erörtert werden sollen, dürfen Minderjährige nicht Theil nehmen.

Artikel 2: Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern (§ 8 der Verordnung vom 11. März 1850), dürfen Minderjährige nicht als Mitglieder aufnehmen. Den Versammlungen und Sitzungen solcher Vereine dürfen Minderjährige nicht beiwohnen. Auf diejenigen Veranstaltungen, welche unter Ausschluß politischer Kundgebungen lediglich geselligen Zwecken dienen, findet dieses Verbot keine Anwendung. In solchen Veranstaltungen dürfen auch weibliche Personen Theil nehmen. — Die Verbindung von Vereinen untereinander ist mit der Maßgabe zulässig, daß politische Vereine (Absatz 1) nicht ohne Erlaubnis des Ministers des Innern mit außerdeutschen Vereinen in Verbindung treten dürfen. Die Bestimmungen in § 8 der Verordnung vom 11. März 1850, soweit sie Schüler und Lehrer betreffen, werden aufgehoben.

Artikel 3: Bei den Zwischenhandlungen gegen Artikel 2 Absatz 1 und 3 findet der § 8 Absatz 2 und der § 16 der Verordnung vom 11. März 1850 Anwendung. Minderjährige, welche an einer politischen Versammlung (Artikel 1) oder an Versammlungen oder Sitzungen politischer Vereine (Artikel 2) Theil nehmen oder sich der Vorschrift des Artikels 2 Absatz 1 zuwider als Mitglieder aufnehmen lassen, unterliegen der Strafe des § 16 Absatz 3 a. a. D. —

Die so abgeänderte Vorlage enthält also einen Rückblick von weittragender Bedeutung. Bis diese Blätter in die Hände der Leser kommen, ist die Entscheidung bereits im Plenum gefallen, denn wie die Blätter melden, findet die 2. Lesung am 28. Mai statt.

Wird es der Reaktion am Ende doch noch gelingen,

demie der Wissenschaften verdankt man (seit 1882) in erster Linie die genaue Kenntnis der Vorgänge bei der Kraftübertragung.

Nachdem wir nun mehr die Telegraphie, die Dynamomaschinen, die Licht- und Kraftverteilung behandelt, erübrig noch ein Zweig der Elektrotechnik und zwar der dem weiteren Leserkreise nächststehende, das ist die Telephonie. Der erste, welcher sich damit beschäftigte, Léonard mittels Elektricität zu übertragen, war Ph. Reis, Lehrer der Physik in Friedrichsdorf bei Frankfurt a. M. Im Jahre 1861 hatte er einen Apparat hergestellt, welcher im Stande war, Melodien zu übertragen. Der Amerikaner Bell hat 1872 das Problem wieder aufgenommen und 1876 ein Telephon konstruiert, das jetzt noch sehr häufig als Hörtelephon benutzt wird. Durch Erfindung eines brauchbaren Mikrophones durch Hughes im Jahre 1878 war die Telephonie nahezu auf den heutigen Standpunkt gebracht; es haben sich allerdings seither viele mit Erfolg bemüht, die telephoniischen Apparate zu verbessern und insbesondere waren es die für die Zentralstellen nötigen Schallvorrichtungen, die in der letzten Zeit auf den Standpunkt großer Vollkommenheit gelangt sind.

zu ihrem Ziele zu gelangen? Das ist die bange Frage, welche sich dieser Tage jeder, der noch einen Funken von Freiheitsliebe im Busen trägt, vorlegt. Wie die Entscheidung aber auch ausfallen möge: Die Arbeiterbewegung wird durch solche Knebelgesetze in ihrem Siegeslaufe nicht aufgehalten werden.

Die gewerbegerechtliche Rechtsprechung in Deutschland.

In einer besonderen Beilage des Verbandsorgans der deutschen Gewerbegegerichte wird eine sehr wertvolle Statistik der Rechtsprechung aller deutschen Gewerbegegerichte für das Jahr 1896 veröffentlicht. Magistratsassessor Euno und Privatdozent Fastrau haben diese Arbeit durchgeführt. Wir wollen hier von den Ergebnissen das Wichtigste mittheilen. Bemerkst sei zuvor, daß die Bearbeiter nicht nur die auf Grund des Reichsgesetzes eingeführten Gewerbegegerichte, sondern auch die Berg-Gewerbegegerichte, wie die auf Landesgesetzen beruhenden Gerichte in ihre Statistik einbezogen haben.

Durch diese Erhebung erhalten wir zum ersten Male Klarheit darüber, in welchem Umfange das Gesetz über die Gewerbegegerichte zur Wirkamkeit gelangt ist. Die Bezirke, in denen Gewerbegegerichte bestehen, umfassen kaum den dritten Theil der Einwohner des Reiches (hier ist allerdings von den Berggerichten abgesehen). Die Seelenzahl der Gewerbegegerichtsbezirke betrug:

in Preußen	11,08 Millionen
" Bayern	1,05 "
" Württemberg	0,10 "
" Baden	0,38 "
" Hessen	0,24 "
" Sachsen	1,46 "
" anderen Staaten	1,73 "

Summa 16,34 Millionen,

das heißt bei 52,25 Millionen Einwohnern des ganzen Reichs 31,27 Prozent der Einwohnerzahl.

Diese Zahlen zeigen eindringlicher, als es bisher möglich war, wie außerordentlich große Lücken in der Organisation der Gewerbegegerichte noch geblieben sind. Selbst große, hochindustrielle Gebiete haben noch keine Gewerbegegerichte. Es kann gar keine Rede davon sein, daß in solchen Gebieten die Errichtung von Gewerbegegerichten weniger erforderlich wäre, als etwa in den benachbarten Bezirken. Dieser Zustand ist fast ausschließlich als Folge der unseligen Bestimmung des Gesetzes anzusehen, durch welche die Errichtung von Gewerbegegerichten dem Belieben der Verwaltungsbahnden, in praxi meist den von sozialpolitischem Verständnis unangefärbten unteren Verwaltungsbahnden überlassen worden ist.

Die Gesamtzahl der anhängig gewordenen Prozesse betrug fast 69 000. Hiervon sind am Ende des Jahres 67 500 erledigt gewesen. Der bei Weitem grösste Theil der Klagen ist von Arbeitern gegen Unternehmer anhängig gemacht worden, nämlich 63 462. Arbeiters desselben Unternehmens gegen einander klagten 160. Unternehmer gegen Arbeiter klagten 5176. Die geringe Zahl der letzteren Klagen veranlaßt Herrn Euno zu folgenden wohl zutreffenden Bemerkungen:

"In Folge der ausschließlichen Verwerfung der Zahlen einzelner Großstädte hat man bisher häufig die Behauptung aufstellen hören, daß die Gewerbegegerichte nur den Arbeitern zu Gute kommen, für die Arbeitgeber bedeutungslos seien. Tatsächlich hat es ja der Arbeitgeber in der Hand, durch Benutzung der ihm vom Gesetz gestatteten Vorichtsmahnsregeln (Lohnzähllung nach der Arbeitsleistung, Sohneinbehaltung, Ration, Verwirkungsklauseln, Strafen) sich gegen die Notwendigkeit zu sichern, wegen seiner Ansprüche erst klagen zu müssen; er kann die Last, im Wege der Klage sein Recht suchen zu müssen, meist dem Arbeiter zuschieben. Für den Fall aber, daß er sich nicht ausreichend gesichert hat, insbesondere für den Fall des Kontraktbruches, findet der Arbeitgeber gerade in den gröberen Städten mit überwiegendem Arbeitsangebot leicht Erfolg oder er scheut die Umstände des Prozesses, da für ihn das Streitobjekt wenig Bedeutung hat. Das würde die geringe Zahl der von Arbeitgebern angefangenen Prozesse hervorheben erklären. Nunmehr zeigt uns die Statistik, daß in manchen Gebieten, insbesondere mit wenig entwickelter Industrie, die Arbeitgeber vorzugsweise es sind, die das Gewerbegegericht in Anspruch nehmen, ja daß selbst in Gegenden mit hochentwickelter Industrie die Arbeitgeber in überraschend großer Zahl beim Gewerbegegericht klagten. Es sei auf die Zahlen des Gewerbegegerichts Plauen i. S. verwiesen, in dessen Stofferei-Industrie anscheinend in Folge unregelmäßiger Produktionsverhältnisse, zeitweise starken Bedarfs an Arbeitskräften der Kontraktbruch, insbesondere der weiblichen Arbeiter, auffallend häufig zur Klage in Anspruchnahme des Gewerbegegerichts durch die Arbeitgeber auftritt. Läßt man einige Großstädte, wie Berlin, Frankfurt a. M., Köln, Breslau, Königsberg, Dresden, München, Hamburg, außer Betracht, so steigt der Prozentsatz der klagenden Arbeitgeber auf 10 Proz."

Die Hauptursache, um deretwillen die Klagen der Unternehmer gegen die Arbeiter seltener sind, als umgekehrt, die in den Ausführungen des Herrn Euno aber nicht erwähnt wird, ist natürlich darin zu suchen, daß eben die Unternehmer weit mehr zu Verlebungen des Arbeitsvertrages neigen als die Arbeiter.

Sehr auffallend ist ferner die sehr hohe Zahl der Vergleiche, welche bei den Gewerbegegerichten zu Stande kommen. Nur 14 291 = 21,2 Proz. aller Klagen im Jahre 1896 führten zu einem Endurteil. 5207 Klagen (7,7 Proz.) wurden durch Verzögerungsurteil erledigt. Über 70 Prozent der Klagen wurden "friedlich geschlichtet". Bei einigen Gewerbegegerichten sinkt die Zahl der durch Urteil erledigten Fälle noch besonders tief herunter, so in Leipzig und Dresden auf 7 und 12 Prozent. Herr Euno spricht sich über dieses Verfahren bei den Gewerbegegerichten recht zufrieden aus. Wir hegen jedoch sehr starke Bedenken, ob nicht manche Gewerbegegerichtsvorsitzenden in der Herbeiführung von Vergleichen des Guten viel zu viel thun. Der Arbeiter, den der Richter zu einem Vergleich drängt, gibt häufig sein gutes Recht auf.

Wir geben noch die zusammenfassenden Bemerkungen des Herrn Professor Euno über die Dauer der Erledigung der Streitfälle und den Streitwert wieder:

Auch der Aufgabe schleuniger Erledigung der Prozesse

werden die Gewerbegegerichte gerecht. 57 Prozent sind in der ersten Woche nach der Klageerhebung erledigt, nur 17,6 Proz. erforderten mehr als zwei Wochen. Auch die gröberen Städte sind trotz lokaler Schwierigkeiten bemüht, die schleunigste Erledigung zu erzielen; selbst in Berlin waren 72 Prozent der Klagen in zwei Wochen erledigt.

Die Zahlen über den Streitwert zeigen, daß es sich bei den gewerblichen Streitigkeiten vorwiegend um geringe Objekte handelt, die an die ordentlichen Gerichte zu bringen wegen der damit verbundenen Mühe und Kosten sich kaum lohnen würden. Die Gewerbegegerichte haben es den Arbeitern erst möglich gemacht, die ihr Gewerbsleben betreffenden Streitigkeiten zur gerichtlichen Entscheidung zu bringen, während sie früher meist stillschweigend die Bestimmung des Arbeitgebers als unabänderlich hinnehmen mussten. Im Haushalt der Arbeiter spielen auch die kleinen Verträge, um die es sich hier handelt, eine Rolle.

Kentenquetschen.

In welcher Weise die "Heilanstalten" der Berufsgenossenschaften nur die Interessen dieser, nicht auch die Interessen der verunglückten Arbeiter vertreten, zeigen zwei Beispiele, die unser Mainzer Parteidienst bekannt gibt und aus welchen folgender Sachverhalt wiedergegeben sein mag:

Der Tischler Antonvill in Mainz, welcher sich am 4. Mai 1895 in Folge eines Betriebsunfalls eine schwere Verletzung des rechten Fußes zugezogen hatte, erhielt nach längerer Behandlung im Krankenhaus die Vollrente zugestellt. Am 4. Februar 1896 forderte ihn die Heilanstalt für Baugewerbe-Berufsgenossenschaft auf, sich zur nochmaligen Kur in das Mainzer Kochus-Hospital zu begeben, wogegen A. aber Berufung einlegte, da seiner Ansicht nach in dem genannten Krankenhaus nicht die zu seiner Heilung erforderlichen Vorrichtungen vorhanden wären. In Folge dieser Weigerung stellte die Berufsgenossenschaft am 1. April die Zahlung der Rente ein und lehnte jeden weiteren Anspruch des Verlebten ab. Die gegen diesen Entschied eingelegte Berufung wurde, ebenso wie die erstgenannte, vom Schiedsgericht verworfen. Die Wahl des Krankenhauses — so heißt es in der Begründung — siehe lediglich der Berufsgenossenschaft zu, die Weigerung des Verlebten, in das ihm bestimmte Krankenhaus zu gehen, sei als absichtliche Verhinderung der ärztlichen Leistung für notwendig erachteten Behandlung anzusehen, um die Verweigerung der Rente daher berechtigt. Nach einem Gutachten des Hospitalärztes Dr. Hochgesand dürfte unter den vorliegenden Verhältnissen durch konsequente Behandlung im Kochus-Hospital nach etwa sechs Wochen eine völlige Wiederherstellung des kranken Fußes zu erwarten sein. Nach diesem Urtheil des Schiedsgerichts begab sich Antonvill also nochmals in das Kochus-Hospital, wo er vom 20. Mai bis zum 22. Juli behandelt wurde, ohne die versprochene Heilung zu finden. Trotzdem setzte die Berufsgenossenschaft auf Grund eines Gutachtens des Spitalärztes Dr. Neisinger und Dr. Hochgesand die Rente des A. auf 33 1/3 Prozent der Vollrente herab, und das Schiedsgericht verwarf die gegen diesen Entschied eingelegte Berufung, sich auf ein Gutachten des Dr. Neisinger stützend, in welchem es unter anderem heißt: A. leidet stets über Schmerzen in beiden Knöcheln des rechten Unterarmknochens; er könne auf ebenem Boden angeblich 1—2 Stunden, auf der Straße dagegen ohne Stock überhaupt nicht gehen; das Stehen falle ihm noch schwerer als das Gehlen; Abends schwelle der Fuß merkbar an. Aus dem objektiven Befund schließt der Sachverständige, daß es sich bei A. noch um einen Bruch am Fersenbein handelt. Da der Unfall aber schon über ein Jahr alt sei, so könnte A. trotz der Beschwerden der Fersenbeinbrüche bei gutem Willen jetzt schon wieder gewöhnliche Arbeiten verrichten und wäre mit einer Rente von 25—30 Prozent vollauf entzädigt. Diesem Gutachten schloß sich auch das von einem Spezialarzt, Dr. Görz in Mainz, erstattete Obergutachten vollständig an, und das Schiedsgericht kam auf Grund dessen zu der Ansicht, A. sei ganz gut in der Lage, zu arbeiten, wenn er es nur ernstlich versuche, und die Rente von 33 1/3 Prozent entspreche dem Grade seiner Erwerbsfähigkeit. A. legte nun Petrus beim Reichsversicherungsamt ein und wurde auf Veranlassung desselben am 26. Januar 1897 vom Professor Dr. Voß in Gießen eingehend und unter Anwendung von Röntgenstrahlen untersucht, wobei sich ein wesentlich anderes Resultat herausstellte, als das, welches die Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaft ermittelten hatten. In dem Gutachten des Professor Dr. Voß heißt es u. A.: A. leidet an einer erheblichen Verunsicherung des rechten Fersenbeines, welches auf den ertittenen Unfall (Fersenbeinbruch) zurückzuführen ist, erhebliche Beschwerden verursacht, und die Erwerbsfähigkeit des Fußes in hohem Grade beeinträchtigt. Jede andauernde Belastung des verunstalteten Knochens durch das Körpergewicht verursacht Schmerzen. Es liegt nicht der mindeste Grund vor, anzunehmen, die Klagen des A. seien unberechtigt. Unter diesen Umständen sei eine Unfallrente, die einer Beschränkung der Erwerbsfähigkeit um 33 1/3 Prozent entspricht, viel zu gering bemessen. Da die Tischler ihre Arbeiten fast ausschließlich im Stehen verrichten, A. aber nur während ganz kurzer Zeit im Stehen arbeiten könne, so sei seine Erwerbsfähigkeit um mindestens 60 Prozent beeinträchtigt. Das Reichsversicherungsamt setzte demgemäß die Rente auf 60 Prozent fest.

Hatte in diesem Falle ein verunglückter Arbeiter einen langwierigen Streit um die ihm zukommende Rente zu führen, so zeigt der nachfolgend dargestellte Fall, wie ein Verunglückter durch die Behandlung in der Berufsgenossenschaftlichen "Heilanstalt" zum Krüppel gemacht wurde. Der 61jährige Fuhrmann Steiner erlitt am 23. August 1895 einen schweren Bruch des rechten Unterschenkelknöchens, welcher ganz gut geheilt wurde, jedoch sollte er auf Anordnung des behandelnden Arztes noch einige Monate an Ruhestellung gehen, da nur unter dieser Voraussetzung eine vollständige Heilung eintreten könne. Am 12. Februar 1896 wies die Speditions-, Speicherei- und Kellerei-Berufsgenossenschaft den Verunglückten in das Kochus-Hospital in Mainz, wo er am 21. Februar eintrat. Hier erklärte ihm der Chefarzt Dr. Neisinger: "Ihr Bein ist patent geheilt, aber die Faulenzerei mit den Krücken dulden wir hier nicht!" Dem Patienten wurden also die Krücken abgenommen. Er lagte zwar während seines Aufenthalts im Hospital fortwährend über Schmerzen im

Bein, wurde aber deswegen ausgelacht. Nach seiner am 13. Juni erfolgten Entlassung aus dem Kochus-Hospital sah die Berufsgenossenschaft die Rente "wegen des bedeutsam geheilten Zustandes" auf 50 Prozent herab. Gegen diesen Urtheil legte Steiner Berufung ein, die jedoch vom Schiedsgericht verworfen wurde, und zwar auf Grund eines Gutachtens der Doktoren Neisinger und Hochgesand, welche konstatierten, daß nur noch eine leichte Schwellung des bogengörigen Unterschenkels vorliege; diese Störung werde aber durch baldige Wiederaufnahme der Arbeit günstig beeinflußt werden und zwar durch eine solche, die keine Belastung des Körpers und kein langes Stehen und Gehlen erfordere. Ein Obergutachten des Dr. Görz in Mainz gab als einziges Überbleibsel des Unfalls eine Muskelatrophie an und führte die sonstigen Beschwerden Steiners auf ein von dem Unfall unabhängiges Lungenerleiden sowie auf einen Hodenbruch zurück. Schon acht Tage vor Erlass dieses Schiedsgerichts-Urtheils forderte die Berufsgenossenschaft ein neues Gutachten über den Zustand des Verlebten ein und setzte am 27. November seine Rente auf 30 Prozent herab unter der Begründung: "Da nach einem hier vorliegenden Gutachten vom 21. Oktober 1896 eine Schwellung des rechten Unterschenkels nicht mehr vorhanden und die Erwerbsfähigkeit des verlebten Beins trotz der geringen Verkürzung des selben eine fast völlig normale ist." Steiner ließ sich nun von einem Privatärzt untersuchen, welcher feststellte, daß seine Knochen vollständig geheilt seien. Eine mittels Röntgenstrahlen aufgenommene Photographie ergab das überraschende Resultat, daß durch die im Kochus-Hospital erfolgte Wegnahme der Krücken das Bein des Verlebten vollständig zu Grunde gerichtet wurde, denn die anfangs gut geheilte Bruchröhre hat sich in Folge dessen übereinander geschoben und der untere Knochen wurde herausgedrückt. Durch die Reibung entstand wildes Fleisch, welches beim Druck die größten Schmerzen verursacht. Steiner bleibt zeitlebens ein Krüppel! Der Verunglückte hat leider in Folge eines Verschens die Berufsgenossenschaft sofort von seinem bedenklichen Zustande. Diese wußt ihn zwar vor etwa sechs Wochen an den Dr. Görz zwecks Erstattung eines neuen Gutachtens, bis jetzt hat Steiner aber noch keinen Urtheil.

Hirsch-Düncker'sche Insamie.

Auf den unter dieser Überschrift in Nr. 20 der "Met.-Arb.-Atg." erschienenen Artikel antwortet der "Gewerbeverein". In den schmuckigen Ton, der im genannten Organ nun einmal unvermeidlich ist, versetze ich nicht. Der "Gewerbeverein" weist auf die Lügen und Fälschungen, die ich ihm mit Quellenangabe aus dem "Regulator" nachgewiesen habe, keine andere Antwort als die folgende:

"Das Gewerbe ist zu dumm, als daß wir es der Würde für wert halten könnten, daraus einzugehen."

Es ist allerdings „zu dumm“, daß ich in der angenehmen Lage bin, den Hirschen aus ihrem eigenen Organ die Lügen und Fälschungen nachzuweisen. Da muß man sich mit Schimpfen darüber hinweghelfen.

In Bezug auf die Aussetzungen bei Harmonie-Volksbetrieb schreibt das Blatt:

"In der großen Verleumdung gegen unseren Verbandsanwalt Dr. Max Hirsch macht er (Hochsch) einen läufigen Zurückzieher, denn es sei noch nicht erwiesen, daß Dr. H. mit eigenem Gelde nach England gefahren sei, wohl aber, daß er die Reise im Auftrage seiner Klassengenossen Düncker u. A. gethan habe. Aber selbst das Letztere ist nicht einmal richtig, denn Dr. H. ging ganz aus eigenem Antrieb. Was die Geldfrage betrifft, so wollen wir nur bemerken, daß Dr. Hirsch früher ein sehr vermögender Mann war und es heute nicht mehr ist, während nicht wenige sozialdemokratische Führer früher Proletarier waren und in der Bewegung es zu Etroas gebracht haben. Dr. Hirsch hat sich noch kein Rittergut kaufen können."

Das ist wirklich reizend! Das Blatt wagt es nicht, die Behauptung Etropp und Flotz aufzustellen, daß Dr. Max Hirsch mit eigenem Gelde nach England gefahren sei, sondern behauptet nur, daß der Genannte früher ein sehr vermögender Mann gewesen sei und es heute nicht mehr ist! Demnach scheint es in der That, als hätte ich mit meiner ersten Behauptung doch das Richtige getroffen! Denn warum erklärt denn der Herr Dr. M. H. nicht einfach die ganze Sache?? Merkwürdig, recht merkwürdig!

Aber noch eins: Einen läufigen Zurückzieher soll ich gemacht haben. Über das hindert den "Gewerbeverein" nicht, bei der Behauptung zu beharren, ich sei ein Verleumder und Chrabuschneider. Unterfuchen wir die Sache: Meine Behauptung ging dem Sinne nach dahin, daß Dr. M. H. mit seinen "Studien" der englischen Trades-Unions und mit der Gründung der "Deutschen Gewerbevereine" die Arbeit der Bourgeoisie verrichtet habe und die legitimen Vereine — im Gegensatz zu den Trades-Unions — mit all' ihren "Führern" und ihrer ganzen Tätigkeit auch heute noch im arbeiterfeindlichen Sinne wirken, d. h. also die Arbeit der Bourgeoisie verrichten. Das war der Sinn in meiner Behauptung, und dafür sind Beweise hundertfach zu erbringen. Davon habe ich nichts zurückgenommen und werde es nicht eher thun, bis die "Hirsche" eine andere Tätigkeit und Taktik entwickeln, eine solche nämlich, wie sie das Interesse des Proletariats erheitigt.

Deshalb nimmt man mich einen Verleumder und Chrabuschneider. Das heißt mit anderen Worten: Die Herren behaupten von sich, die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Über diesen Punkt sind nur die Arbeiter selbst kompetent zu urtheilen, und dieses Urtheil ist festgelegt in dem ungeheuren Übergewicht unserer Gewerkschaften über die Hirsch-Düncker'schen. Daraus folgt weiter, daß der Vorwurf, ich sei ein Verleumder und Chrabuschneider von allen denen einfach veracht werden wird und muß, die wirklich ernstlich befürcht sind, für die Besserung der Lage des arbeitenden Volkes einzutreten. Daher ist mir auch dieser Vorwurf so gleichgültig wie nur irgend etwas.

Wenn man in der Redaktion des "Gewerbeverein" nur ein klein wenig Logik anwenden wollte, so müßte man das einsehen. Gerechtfertigt wäre der Vorwurf nur dann, wenn ich das Gegenteil behauptet hätte, nämlich: Dr. Max Hirsch verdiente den Ehrentitel eines Sozialdemokraten, es

fanden am 8. und 16. Mai statt. Sie sollten sich mit der Berichterstattung über die Generalversammlung in Braunschweig befassen, wurden aber mehr zu einem Gericht über den Kollegen Arno Reichardt. Kollege Haack berichtete über die Generalversammlung und beschuldigte dabei Reichard zunächst der Fälschung des Berichts an die Parteiblätter, besonders gelegentlich der Verhandlungen über seine Kautionsangelegenheit. Im Weiteren sollte der Bericht durchaus ungern sein. Die auferlegte Zensur habe er umgangen. Auch als Schriftführer der Generalversammlung habe er seine Pflicht nicht erfüllt. In der zweiten Versammlung bringt Haack noch eine sehr schmutzige Geschichte, die Reichard persönlich und als Journalist dem Kollegen Höhrlack gegenüber eingebrochen, zur Sprache und belegt seine Angaben mit Briefen Höhrlack's. Reichard verteidigte sich sehr energisch; er hatte an eine Reihe Generalversammlungsdelegierte geschrieben und sie um Bestätigung seiner Darstellung in der Kautionsverhandlung ersucht. Er hatte auch eine Reihe Telegramme und Briefe, welche bestätigten, daß Reichard's Darstellung die richtige sei. Freilich gab er nicht zum Besten, wie diese Darstellung in den Schreiben an die Kollegen ausgesehen. Gegenüber der Beschuldigung in Sachen Höhrlack meinte er, Höhrlack sei einverstanden gewesen und entschädigt worden. Im Übrigen wolle er all sein Beleidigungsmaterial einem Schiedsgericht unterbreiten. Ein Schiedsgericht von 6 Kollegen wurde gewählt, demselben wurde auch ein Antrag, Reichard aus dem Verband auszuschließen, überwiesen. — Statt ruhig und sachlich zu operieren und seine Handlungsweise zu vertheidigen, intrigierte Reichard aufs Neue. Zur ersten Versammlung hatte er ein Bittular verbreitet, welches, seine Verdienste hervorhebend und die Altstädtler herabsetzend, aufforderte, das Bureau der Versammlung an sich zu reißen. Wegen dieses Streiches speziell liegen ihm auch seine intimsten Freunde fallen. Zu einer Metallarbeiterversammlung lud er einen Anarchisten als Referenten ein, wahrscheinlich auch über die Köpfe seiner Neustädter Kollegen hinweg. Reichard ist schwer verurtheilt worden — zu einem Jahr Gefängnis — er ist in Haft, deswegen wird seine Angelegenheit ruhen und vielleicht gänzlich begraben sein. Aber wenn er in die Hände der Kollegen zurücktritt und nicht andere Wege beschreitet, wird es besser sein, man verzichtet auf seine agitatorische Tätigkeit, selbst wenn man gleichzeitig auf das Mitglied Reichard verzichten muss.

Dortmund. In der letzten Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle des D. M.-B. gab Kollege Fleer einen Überblick von der Generalversammlung in Braunschweig, indem er sich über die wesentlichen Punkte näher aussprach, u. a. über den Anschluß des Berliner Fabrikverbundes. Kollegen 75 Prozent der Firma für sich in Anspruch nehmen wollten. Dem wurde entgegnet, daß sie dafür auch sämtliche Auslagen zu decken haben. Im Grunde genommen könne es nur als Fortschritt unserer Organisation betrachtet werden, daß es einmal zum Anschluß des Berliner Verbandes gekommen sei.

Elbing. In der am 16. Mai stattgefundenen Versammlung der hiesigen Verwaltungsstelle wurde der Besluß gefaßt, daß die Versammlungen in der Sommerszeit am Sonnabend stattfinden. Nächste Versammlung am 29. Mai, Abends 8 Uhr, im „Vergnügschloß“.

Erlangen. Am 15. Mai fand hier eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Kollege Wannius' Bericht über die Generalversammlung in Braunschweig erstattete. Die Versammlung war mit den Ausführungen des Referenten in allen Punkten zufrieden; leider waren aber nur wenige Kollegen anwesend. Es ergeht daher die Mahnung an die hiesigen Metallarbeiter, sich um ihre Interessen mehr zu kümmern, da doch nur durch eine strenne Organisation etwas zu erreichen ist. Auch die Mitgliederversammlungen waren seit längerer Zeit schlecht besucht; es ist daher dringend nötig, daß die Kollegen wieder mehr Eifer an den Tag legen.

Nürnberg. Am 15. Mai fand im Cafe Merk eine ziemlich gut besuchte kombinierte Mitgliederversammlung statt. Nachdem die Delegierten des 5.—7. Wahlkreises Bericht erstattet hatten, wurde in einer Diskussion über die verschiedenen Anträge eingetreten. Mit Freuden wurde zwar der Einführung des Fabrikverbundes Berlin zum D. M.-B. begrüßt, dabei aber der Wunsch laut, daß hoffentlich auf der nächsten Generalversammlung die Ausnahmeparagraphen für genannte Zahlstelle fallen werden. Im Großen und Ganzen sprachen sich die verschiedenen Redner sehr mißbilligend über die Wehrbezahlung an die Generalkommission, Einhaltung des § 21 Abs. 3 (freimaurische vorherige Annahme bei Angriffsstreit); Verhüttungssystem bei Unterschlagnungen z. T. e. Co-haltserhöhung der Hilfsbeamten und des Bediensteten aus. Folgende Resolution wurde angenommen: „Die am 15. Mai 1897 im Cafe Merk stattgefundenen kombinierten Mitgliederversammlungen erklärt sich mit der Tätigkeit der Delegierten des 5.—7. Wahlkreises auf der Generalversammlung zufrieden und spricht deshalb denjenigen ihr volles Vertrauen und ihre volle Anerkennung aus.“

Rathenow. Die Arbeitsverhältnisse, sowie der Indifferenzismus der hiesigen Metallarbeiter veranlassen uns, das Verbandsorgan mit einigen Befreiungen in Anspruch zu nehmen. Die Lage der hiesigen Metallarbeiter ist eine der schlechtesten der ganzen Gegend. Wenn z. B. ein Schlosser oder Dreher in den Fabriken von Fr. Richter oder D. Schmidt bei 11stündiger Arbeitszeit 15 M. pro Woche verdient, so darf man nicht etwa annehmen, daß dies der niedrigste Salz ist; auch sind es nur wenige, welche diesen Lohn übersteigen. Den Chef der Firma, Richter, genügt es nicht, Leuten, welche eine 4jährige Lehrzeit durchgemacht haben, einen Lohn von 18 M. und weniger zu zahlen. Und auch dem, der da meint, er könne bei diesem Lohn nicht existieren, er würde sofort auf's Pfaster geworfen, um einem Anderen Platz zu machen, welcher gern dafür arbeitet. Ferner hat in der Fabrik von Richter jeder Arbeiter 5 Minuten vor Beginn der Arbeitszeit an seinem Platze zu sein, wer nicht da ist, hat diesen Frevel mit Geldstrafe zu büßen. Ähnlich wie bei Richter ist es auch bei Schmidt. Sicht man sich jedoch die Arbeiter an, die in diesen Fabriken beschäftigt werden, so kann man sich gar nicht wundern, daß hier solche Zustände herrschen. Kommt einmal ein organisierte Kollege in eine dieser Fabriken und er weigert sich, seiner Organisation den Rücken zu kehren und dafür dem Viersch-Dünker'schen Gewerbeverein beizutreten, so kann er

sicher sein, daß er bei erster Gelegenheit wieder auf das Pfaster geworfen wird. Die Arbeiter dieser Fabriken sollten doch nun bald ersehen, daß ihnen eine derartige Agitation zu Gunsten der Unternehmer keinen Vortheil bringt. Täglich hört man von diesen Leuten, daß die Löhne immer schlechter werden, sie halten es aber nicht für nötig, dem entgegenzutreten. Warum? Weil die Arbeiter der hiesigen Maschinenfabriken einer Organisation angehören, welche mit Recht die Streikbrecherorganisation genannt wird. Metallarbeiter Rathenow, wollt Ihr, daß diese Zustände aufhören, wollt Ihr eine geregelte Arbeitszeit und einen menschenwürdigen Lohn erzielen, wollt Ihr ferner, daß man Euch in der Fabrik als Menschen behandelt, so lehrt den Gewerbeverein den Rücken und tretet in den Deutschen Metallarbeiter-Verband ein; nur dann kann Euch gehoßen werden, nicht früher. So lange Ihr dem Viersch-Dünker'schen Gewerbeverein angehört, werdet Ihr vergebens darauf warten, daß man Eure Lage verbessert, im Gegenteil, die Unternehmer werden Euch ausnutzen, so viel sie nur können. Darum Arbeiter, organisirt Euch, tretet einer Organisation bei, die Euch in Wirklichkeit hilft und die es sich angelegen sieht, ihren Mitgliedern jeder Zeit mit Ruth und Thut zur Seite zu stehen. Dies ist der Deutsche Metallarbeiter-Verband. — Wir machen noch darauf aufmerksam, daß die nächsten Mitgliederversammlungen alle 14 Tage stattfinden, die nächste am Sonnabend, den 29. Mai.

Schwabach. 24. Mai. Sämtliche Arbeiter der hiesigen Gußstahlgußfabrik haben heute die Arbeit eingestellt. Zugunsten fernhalten!

Wittenburg. Mitgliederversammlung am 8. Mai. Der Bevölkerungsstaat hob hervor, daß am 11. Mai vorigen Jahres die b. -re. Zahlstelle mit 22 Mitgliedern gegründet sei. Wir können Dank der Tätigkeit der einzelnen Kollegen mit dem heutigen Stand unserer Zahlstelle wohl zufrieden sein, da die Mitgliederzahl in 10 Monaten auf 200 gestiegen ist. Ferner machte der Bevölkerungsstaat bekannt, daß Beschwerden über die Arbeitsverhältnisse bei der Firma Schmidt (Grünerbrück) eingegangen seien. Bei der genannten Firma werden die Überstunden nur mit dem gewöhnlichen Stundenlohn vergütet, trotzdem hier sowohl als auch in Hamburg auf sämtlichen Werken und Maschinenfabriken ein Lohnaufschlag von 25 Prozent für Überstunden und 50 Prozent für Nachtarbeit gewährt wird. Aber hier sind die betreffenden Kollegen selbst schuld, was schon daraus zu erkennen ist, daß nicht einmal die Kollegen von der genannten Firma anwesend sind. — Hieraus sprach Großes Thiel aus Harburg über „Sozialitätsrecht und Pflicht der Arbeiter“. Riedner schilderte zunächst eingehend das Sozialitätsrecht der Arbeiter in den verschiedenen Ländern. Alle Chilianen, welche den Arbeiterorganisationen auferlegt waren, kündeten aber der Bewegung keinen Abbruch thun. Die Arbeiter sind vielfach selbst noch schuld an ihrer so traurigen Lage, da sie von dem ihnen gewährleisteten Recht nicht einmal Gebrauch machen. Ein treffender Beweis ist der, daß hier am Ende nicht einmal ein Gewerbebericht besteht, welches doch unabdingbar von der maßgebenden Arbeitgeberfamilie verlangt werden muß. Hierauf erläuterte Kollege Hartig-Hartung einen ausführlichen Bericht von der Generalversammlung. Die Kollegen Bachmann und Hansen wurden auf 1/2 Jahr als Wahlkomitee gewählt.

Wilhelmshaven. Daß es eine ganze Anzahl von Leuten gibt, welche sich den Ausdruck: „Wenn zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe“, als obersten Grundbegriff erklören haben, ist schon des Deutschen dargebracht; daß er in Staatsbetrieben auch gilt, dafür möge genüge nur ein Fall von der hiesigen Torpedowerft angeführt sein. Im Strafantrag wird hier das Rigoresche geleistet. So wurde dem Dreyer d. am vorigen Sonnabend eröffnet, daß er mit 5 Stunden Lohnabzug bestraft sei. Und warum? Weil er sich eine Fahrkarte geholt und dabei eine halbe Stunde auf den Brotsmann, welcher die Fahrtkostenabgabe besorgt, hatte warten müssen. „Drücken von der Arbeit“ nannte es der betreffende Werkführer. Hätte nun R. keine Fahrtkarte gehabt und er wäre im Zug wortlosiert worden, so hätte man ihn ebenfalls mit 5 Stunden Lohnabzug bestraft. Daß nicht alle gleich behandelt werden, dafür folgendes steht da: „Sind da ein einer Lohnmaschine ein Arbeiter, dem es ab und zu mal passiert, nicht mehr ganz mühten zu sein; da sieht es dann der betr. Herr Werkführer nicht, daß besagter Arbeiter mehrere Stunden nicht bei seiner Arbeit ist. Ja, Kamer, das ist halt etwas Anders. Auch das Autobahn versteht er eins daran; es ist dadurch schon so leicht gekommen, daß einzelne Arbeiter im Parke der Firma nur die Hälfte im Preise reduziert werden. Da wir in nächster Zeit uns überhaupt in gefahrnd mal mit den in Staatswerken herrschenden Verhältnissen eingehend beschäftigen werden, möge diese Probe für heute genügen.“

Schlosser u. Maschinenbauer.

Heiligenhaus. Im Nr. 19 der „Met.-Arb.-Ztg.“ finde ich von Heiligenhaus über die Schlosserarbeitszeit Arnold Körner u. Söhne einen Bericht, dem ich nach eingezogenen Erklärungen noch folgendes hinzufügen will: Es kündigte seiner Zeit von den dort beschäftigten Schlossern an, daß 49 Mann wegen Nichtbereitstellung der 12stündigen Arbeitszeit und 15 Prozent Abkopplungsstrafe 15 Pfennig auf, nebstens freie. Und die Lebigen nahmen schon in den letzten Tagen ihre Kündigung wieder zurück, weil diejenigen, welche die gewöhnlichen Schlosser machen, zugelegt bekommen. Die Einschleißlässe, wofür früher 33 M. bezahlt wurden, gibt es jetzt 26 M. Auch auf die Bandschlosser sind 15 Prozent zugesetzt worden. Vorigen Sommer gab es im Allgemeinen 5 Prozent mehr, es ist aber nach und nach wieder abgezogen worden. Bereits sei noch, daß die 5 Prozent nur Deutschen ergaben, welche Montage nicht „blau“ machen und stattdessen am 8 Uhr da waren. Alsdann ging der Abschlagszettel durch die Hände und schrieb Deisenigen auf, welche nicht da waren. Die waren dann am Sonntags ihrer 5 Prozent verhaftig. Die Herren waren nun bei der letzten Bezeugung in arger Bedrängnis, deshalb ließen sie Annoncen in verschieden auswärtigen Blättern los. Daraus kamen von Magdeburg-Buckau 5 Mann, die durch einen Agenten Namens Biehler-Magdeburg, Breiterweg, angeworben waren. Als einer der Arbeiter den Agenten fragte, ob hier ein Streik wäre, antwortete derselbe, mit so was gebe er sich gar nicht ab. Feder der 5 Mann mußte dafür, daß dieser noch keine die Stelle verschafft hatte, 3 M. bezahlen. Hier angezeigt,

resteten 8 derselben sofort wieder ab, die zwei anderen arbeiteten. In der hiesigen Schlosserindustrie müssen sich die Arbeiter sämtliches Werkzeug stehlen, es hat also ein Fremder gleich 10 M. für Werkzeug abzugeben. Die drei hatten nur ein paar Tage gearbeitet und hörtet dann auf; Geld gab's aber keins — dafür hatten sie ja die Feilen stumpf gemacht. Man sieht, wie traurig es ist, wenn die Arbeiter nicht organisiert sind. — Mit dem „Allgemeinen Arbeiterverein“ scheint's hier nichts zu werden. Dagegen lädt man hiermit der Klub: Trete ein in den D. M.-B., alsdann werden wir einmal energisch Front machen können gegen die Fabrikantengesellschaft. Einigkeit macht stark.

Hannover. Am 15. Mai fand im „Ballhof“ eine von ca. 250 Personen besuchte öffentliche Schlosserversammlung statt. Zu: „Was haben die Schlosser gesetzten von den Meistern zu fordern?“ referierte Kollege D... in einem klärenden Maße, den Kneipen die Wünsche im Schlosserverband vor Augen führten. Neben Leistungsfähigkeit die Lehrlingszulassung, sowie die schlechte Bezahlung der bei den Meistern beschäftigten Leute; 10—12 M. seien keine Geltung, er führt sogar einen Fall an, wo ein Schlosser gesetzlich 6 M. verdiente. Riedner kommt sobald die Worte von Cilleri, die sogenannte Knochenmühle, sowie die den Namen Creppenbau zu sprechen, wo ein ungünstiges Ertragsjahr stattgehabt habe. Bei Zusätzlichen werden für 10—30 Minuten 10—20 M. abgezogen. Wenn Demand Morgens um 8 Uhr zur Arbeit kommt, gebe es 1 M. Strafe, 30 M. Kosten unentschuldbare Fehlzeit, nebst Abzug des Arbeitelohnes für die vielen Stunden. Einmalige Riedner sprachen im Sinne des mit Besuch aufgenommenen Vortrages. Die Anträge: 1) Nicht 3 M. sondern 3,50 M. Mindestlohn bei 10stündiger Arbeitszeit zu fordern; 2) einen Streikfonds zu errichten, wogegen Werken 20 M. auszugeben werden; 3) eine Kommission zu wählen — wurden angenommen. Hierzu sind folgende Resolutionen einstimmig stimmt: „Die heutige im großen Saale des Ballhof tagende öffentliche Schlosserversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Kollegen D... einverstanden und verpflichtet sich die Kneipen die Wünsche des Referenten nach Praktiken zu unterstützen und dafür zu sorgen, daß alle Schlosserarbeiter vereinigt werden.“ Es liegen sich 31 Kollegen in den Metallarbeiter-Verband aufzuhauen.

Münster. Der Streik der Baumflosser ist zu Gunsten der Gehilfen beendet. Bericht folgt.

Metallarbeiter.

Düsseldorf. Wir ersuchen die anwärternden Kollegen, insbesondere diejenigen, die in der Umgegend von Düsseldorf arbeiten, sich doch strikt nach unserm Arbeitsnachweis zu richten. Ein letzter Punkt ist es oft vorauszusehen, daß die Kneipen bei den Kaufleuten um Arbeit anfragen und auch sofort Arbeit annehmen, ohne sich vorher an unserem Arbeitsnachweis zu wenden. Wir ersuchen die Kollegen, dies nunmehr zu unterlassen. Die Kneipen haben schon lange Zeit die Arbeitsnachweis wünschen, ohne sich bis zu welchen von unserem Arbeitsnachweis wollen die Kneipen absolut nichts wissen, diejenigen ist ihnen schon lange ein Dorn im Auge. — Wir machen hiermit noch bemerkt, daß ein Kneipe von Belsert hier auf der Suche nach Kneipen war, er konnte aber keinen ausfindig machen, der auf seinen Wein ging, und so mußte er ohne Geschenk wieder abdampfen. Den Kollegen von Belsert rufen wir zu: Halte fest zusammen, kann wird auch der Sieg nicht ausbleiben. Denkt zurück an uns in Düsseldorf. Wie durch Einigkeit haben auch wir unsere gerechten Forderungen verwirklicht. — Unser Arbeitsnachweis befindet sich bei st. h. Engelbert, Kleinhörnstraße 137, und erfüllen wir die Kneipen, sofern dort ein Gewerbe zu machen. Wie Anfragen sind zu richten an den Verbindungsleiter A. Hanisch, Eiserstraße 142.

Aufruf an die Zeilenhäuser Betriebsräte!

Metallarbeiter! Infolge des guten Erfolges gegen die in der Eisenindustrie, sowie dem Erfolgspunkt der kleinen Kollegen der Organisation gegenüber, sehe ich mich veranlaßt, einen Aufruf an Euch zu richten. Seit Jahren steht man sehr selten im Verbundseigen, daß von Seiten der Zeilenhäuser eine größere Agitation für den Deutschen Metallarbeiter-Verband, sowie zur Bekämpfung der von mir ausgestellten viele unternommen wird. Und doch wäre es endlich einmal Zeit, daß die Zeilenhäuser aus ihrem Erfolge heraus, Kollegen, sind Eure Wünsche der höheren Arbeit entsprechend, habt Ihr euren Verlust für längere Zeit zu tragen und die günstige Zeit auszunutzen, sondern ein großer Teil steht der Organisation fern. Es ist wohl eine auszuhörende Zahl organisierte Kollegen vorhanden, aber wenn man die Versammlungsberichte liest, so wird in vielen Häusern über den Schleißer-Beschluß gesagt. Arbeitengesellen, ist es theoretisch ja weit gekommen, daß Ihr Euch nicht mehr bewußt seid, daß es Eure Pflicht ist, mit aller Macht für eine Besserstellung unserer Lage einzutreten? Was für Zeilenhäuser liegen vor, daß sich die Kollegen zurückhalten? Sicherlich die Gründe, wie sie die Chemnitzer, Braunschweiger usw. Kollegen angezeigt haben? Es wird gefragt: Wie erledigen sie? Dies ist aber grundsätzlich, denn weil sich die Kollegen in der Eigenschaft geschleißer haben, könnte nichts errungen werden. Die Kneipen der Eigentümerrichtung erklären, daß die Kollegen zu ihnen mehr verlangen werden. Ich beschwöre das; jahre ist aber, während die Agitation, welche seiner Zeit für die Schließung einer Fachorganisation der Zeilenhäuser erachtet wurde, für den D. M.-B. unzureichend worden, so hätte man vielleicht Melbung auch mehr erreicht.

Arbeitengesellen, soll mit allen zusammen, nicht auf! Wenn von verbindungsleiter Belsert erichtet wird, daß die Zeilenhäuser etwas für den Frieden der Organisation tun, so ist es D. B. verboten, darüber zu sprechen. Deshalb möchte ich den Vorfall, als einen Erfolg über die Zeilenhäuser und Arbeitsnachweise der Zeilenhäuser Deutschlands aufzuzeigen, denkt endlich einmal Aufklärung über unsere Lage verschaffen wird. Da es doch Zeilenhäuser, das nicht einmal der D. M.-B. mehr eingehalten wird, welcher vom Verband deutzeilenhäusern aufgezogen wurde, sondern in vielen Werkstätten redigiert werden ist. Und was für Missstände exi-

stören noch! Verschiedene Feilenhauer gesellen betrachten sich aber doch noch als große Herren. Erst machen sie in den Werkstätten den Schmarotzer, nach einigen Jahren fangen sie ein Geschäft an irgend einem Orte an; um Kundshaft zu bekommen, wird der Preis der Arbeit heruntergekehrt, es werden Lehrlinge angenommen, die herumlaufen müssen, statt die Feilenhauer zu erlernen. Findet sich ein Geselle, so bekommt er 4,50 Lohn und die Rost, die keine 6 M. wert ist. Deshalb ist es nothwendig, daß die Kollegen an die Arbeit gehen und Aufklärung schaffen, dann werden wir diese "noblen" Werkstätten veröffentlichen und Niemand zu schaffen suchen. An die Kollegen richte ich nun die Aufforderung, Versammlungen einzuberufen, um sich darüber auszusprechen, ob sie mit meinem Vorschlag einverstanden sind. Meine Meinung ist, daß dieser Vorschlag durchführbar ist, wenn die Kollegen nur wollen. Also, Verbandskollegen, nicht länger gejögert. Auch wir Arbeiter wollen unser Recht geltend machen; da das Unternehmerthum die schwarzen Listen immer weiter verbreitet und mit der Hungerspeisung droht, so ist mein Vorschlag ein Gegenschlag. Möchten meine Worte nicht umsonst sein, sondern Anfang finden. An diejenigen Arbeitsgenossen, welche der Organisation, dem C. M. B. noch fern stehen, richte ich die Mahnung, organisiert Euch, schließe Euch uns an, damit wir stark und kräftig werden.

Mit kollegialem Gruß
Paul Hönsfelder, Würzburg.

Allgemeine Frankfurter u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

(C. M. B. 29, Hamburg).

Aufrechnung der Hauptkasse pro April 1897.

Einnahme. Kassenbestand vom März M. 631 914,06. Von Annen M. 150. Bergedorf 80. Berlin 1 400. Berlin V 250. Bettenhausen 100. Bischofshausen 100. Budau 400. Derendorf 150. Dessaу 100. Deuben 100. Doss 100. Durlach 100. Eckendorf 20. Ehrenfeld 100. Elberfeld 300. Frankfurt 50. Eichweller 150. Esslingen 100. Faurndau 100. Flügler 400. Friedensfeld 100. Fürth 300. Fürstenwalde 100. Gaarden 50. Gera 50. Gertheim 100. Garitz 100. Großauheim 200. Groß-Steinheim 40. Gummersbach 80. Hagenader 50. Hanau 300. Hannover 400. Hennig 100. Hochfeld 300. Höchst a. M. 100. Höhenberg 150. Haußen h. Offenbach 100. Laar 80. Lammerpiel 80. Landsberg a. W. 100. Mannheim - Lindenholz 300. Memmingen 100. Mühlhausen i. Th. 350. Mühlheim a. M. 80. Nedau 200. Neisse 50. Niers 100. Niederschönweide 50. Nürnberg 800. Offenbach a. M. 200. Plagwitz 400. Quedlinburg 100. Rabenau 80. Radeberg 100. Radeberg 100. Radersdorfer 100. Rath 150. Ratingen 300. Regensburg 150. Stendörff 80. Stüttgenfeld 50. Sültort 100. Sachsenhausen 200. Schlebusch 80. Schöneberg 100. Siegen 150. Singst 200. Wilhelmshaven 350. Bell 40. Beiträge von einzelnen Mitgliedern 338,30. Von Berufsgenossenschaften 94,00. Von Ausschuss zurückbezahlt 82,25. Vergütung an Posts 15,01. Sonstige Einnahmen 0,72. Summa: 643 714,43 M.

Ausgabe. Nach Zahlen M. 100. Althennig 75. Altendorf 100. Augsburg 600. Bensheim 300. Berlin III 400. Berlin VI 200. Berlin VII 300. Bodenwöhre 220. Bremen 200. Bremerhaven 100. Breslau 800. Brieg 30. Bürgel a. M. 100. Büsch - Beiertheim 50. Cassel 200. Cöln-Merheim 30. Commewie 100. Dahlhof 80. Darmstingen 30. Dorf-Grunewald 100. Eichstadt 100. Eutingen 60. Forchheim 80. Frumenten 150. Freiburg i. Br. 100. Gahlenz 100. Götsa 80. Gründ (Schw.) 100. Gräfenberg 100. Grüneckersbach 50. Hagen 75. Halberstadt 90. Hamburg - Rothensee 100. Herleshausen 175. Heßdernheim 100. Heidelberg 50. Heidelberg 60. Hemelingen 200. Hemmer-Muth 200. Hünabold-Polonie 100. Hörlohn 100. Kall 200. Karlsruhe 300. Kirchheim u. L. 50. Kleefeld 155. Konitz 30. Letmathe 50. Ludwigshafen 200. Lüdenscheid 200. Mainz 150. Mannheim-Kettwitz-Borsig 50. Marien 100. Mühlheim a. Rh. 100. München-Gladbach 100. Münden i. S. 20. Menden 50. Neukirch 50. Paderborn 60. Oberhöll 100. Pansow 75. Pötzheim 100. Pieschen 200. Postkappel 100. Preysing 100. Rintheim 60. Röder 200. Röpke 50. Rothenburg a. d. T. 100. Rottendorf 150. Saarbrück 50. Schipper 80. Schladern 100. Siegler 105. Spandau 200. Spöd 10. Stollberg i. S. 60. Tegel 100. Wehlheiden 50. Weingarten b. Landshut 50. Weingarten b. Nördlingen 100. Werbühl 120. Wette - Salomé 100. Werdau 110. Wrammengen an: H. Siebiger, Walden 12,50. M. Grünwald, Hordel 33. C. Homburg, Posen 10,50. B. Hänel, Bojningen 44,10. C. Hollond, Heinrichs i. Th. 8,40. B. Hand, Holzdorf 17,50. A. Henzler, Wirs a. Rh. 42. C. Kons, Wirs a. Rh. 16,80. C. Krings, Hammern 49,50. C. Kump, Hüdinghausen 39,90. C. Lüdwig, Hafth 37,80. C. Neumann, Hohenheim 18,20. C. Räder, Hofheim 26,40. B. Lohsdorff, Horsthausen 16,50. Schalt an die Beamten der Hauptverwaltung 905. An den 1. Vorstand für eine Stelle nach Sudau 28,30. Schätzungen 4,20. Blaufeld des Hauptföhrers 10. Drahtziehen 279. Buchbindereien 65,15. Stempel 79,50. Posts, Schreibwaren u. s. p. 412,80. Summa: 12 772,05 M.

Bilanz.

Einnahme M. 643 714,43

Ausgabe 12 772,05

Restbestand M. 630 942,38

Sicherstellung: In der Posts-Aufrechnung in Nr. 17 der "Metallarbeiter-Zeitung" soll es in der Ausgabe nicht heißen Braudenburg a. d. 400 M. sondern 100 M.

C. Gutekunst, Hauptmeister.

Quittung.

Für die Agitation-Kommision der Provinzen Brandenburg - Sachsen 27 M. 50 J. Vierprozent der L. G. G. zum Sargas erhalten.

Berlin, 12. Mai 1897.

G. Schätz.

An die Ortsverwaltungen der Provinzen Brandenburg und Sachsen.

Im Auftrage der Agitations-Kommision ersuche ich hierdurch, für die Folge nicht nur alle Zuschriften, sondern auch alle Geldsendungen, die für die Agitationskommision bestimmt sind, nur an meine Adresse zu richten.

Mit kollegialem Gruß!

G. Schätz,
Berlin N.-O. 18, Gr. Frankfurterstr. 75.

Litterarisches.

Von der "Neuen Zeit" (Stuttgart, 3. S. W. Dieb's Verlag) ist soeben das 34. Heft des 15. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die Heze gegen den Katholizismus. — Studien und Bemerkungen zur Entwicklungsgeschichte des wissenschaftlichen Sozialismus. Von p. v. Strube. 2. Stein, Marx und der wahre Sozialismus. — Zur Weltgeschichtlichen Bedeutung des Geldkapitals im Ausgang des Mittelalters. Von Heinrich Cuno. — Satanistische. Von H. Stöbel. — Nikolaus Lenau und die österreichische Polizei. — Rebe der Neuen. — Feuilleton: Die Brillanten des Kardinals. Erzählung von Mina Kautsky. (Fortschreibung.)

Im Verlag von S. H. W. Dieb in Stuttgart sind von der Geschichte der Deutschen Sozialdemokratie v. Franz Mehring Heft 3 und 4 erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Von V. Handwerkskämpfen-Kommunismus. 1. Geheime Gesellschaften deutscher Flüchtlinge. 2. Wilhelm Weitling. Kap. VI. Der Sieg der Romantik. Kap. VII. Die Auflösung der klassischen Philosophie. 1. Bruno Bauer und Ludwig Feuerbach. 2. Deutsche Jahrbücher. Politische Ethik. Kap. VIII. Rheinische Zeitung. Kap. IX. Deutsch-Französische Jahrbücher. 1. Gründung und Untergang der Zeitchrift. 2. Die Aussätze von Marx. — Das komplette Werk wird za. 36 Lieferungen à 29 S. umfassen. Der Preis ist so niedrig bemessen, wie er bei einem wissenschaftlichen Werke sonst kaum anzutreffen ist. Alle Buchhandlungen und Kolporteur nehmen Bestellungen entgegen.

Wir freuen uns!

Alle für Nr. 24 bestimmten Einsendungen, Anzeigen etc. ersuchen wir so frühzeitig abzusenden, daß sie am Samstag, den 5. Juni, frisch, in unseren Händen sind.

Die Redaktion.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

Alsfeld a. d. L. Am 29. Mai bei Louis Baue. Von da ab alle 14 Tage.

Apolda. Sonnabend, 29. Mai, Abends, halb 9 Uhr, im "Vorwärts". — Die Zeitung wird fernherum nur im Vereinslokal verabreicht.

Augsburg. Samstag, 5. Juni, im "Blauen Boot". — Diejenigen Mitglieder, welche in der letzten Versammlung nicht anwesend waren, werden ersucht, ihre Mitgliedsbücher beifalls Revision einzutragen.

Bredow. Donnerstag, 3. Juni, Abends 8 Uhr, im Bredower Schützenhaus (bei Blie).

Bremervörde. Sonnabend, 5. Juni, Abends, halb 9 Uhr, im "Merkur". Bertrag. Ergänzungswahlen.

Coburg. Sonnabend, 29. Mai, in der "Reichshalle".

Crefeld. Samstag, 5. Juni, Berichterstattung von der Generalversammlung.

Düsseldorf. Unsere Versammlungen finden jeden ersten und dritten Samstag im Monat statt. nächste am 5. Juni, Abends, halb 9 Uhr.

Düsseldorf. (Sektion der Feilenhauer.) Sonnabend, 29. Mai, bei Lecuer, Sommermannstr. Bertrag des Kollegen Melzreit.

Göttingen. Unsere Mitgliederversammlung findet nicht Samstag, sondern Sonntag, 30. Mai, Borm. 19 Uhr, im "Wohlen" statt. Bericht des Delegierten von der Generalversammlung.

Frankfurt a. M. (Allg.) Samstag, 29. Mai, Fortsetzung der Diskussion über den Bericht der Generalversammlung. Sonnabend.

Görlitz. Montag, 31. Mai, Abends, halb 9 Uhr, im kleinen Konzertsaal.

Hamburg. (Sektion der Schlosser, Gürtler usw.) Mittwoch, 2. Juni, bei b. Salzen, Kaufmannsreihe 6—7.

Hamburg. (Sektion der Klempner.) Am 1. Juni, Abends, halb 9 Uhr, bei Hilmer, Gäßchenstr.

Hannover. (Sektion der Klempner.) Sonnabend, 29. Mai, Abends, halb 9 Uhr, bei Kutzke.

Karlsruhe. (Sektion der Feilenhauer.) Samstag, 29. Mai, Abends, halb 9 Uhr, bei Reinhard.

Kiel. (Sektion der Feilenhauer.) Samstag, 5. Juni, Abends, halb 9 Uhr, in der "Grotta".

Kiel. (Sektion der Feilenhauer.) Samstag, den 29. Mai, Abends, halb 9 Uhr, in der "Grotta".

Kiel. (Sektion der Feilenhauer.) Dienstag, 1. Juni, Abends, halb 9 Uhr, bei Krebs, Alte Reihe 8.

Kiel. Dienstag, 1. Juni, Abends, 8 Uhr. Bericht von der Generalversammlung.

Kiel. Mittwoch, 2. Juni, Abends, halb 9 Uhr, bei Kühn in der "Neuen Welt". Bertrag. Wahl eines 1. Schollmeisters. — Von Feilenhauern ab zu führen die Versammlungen des Schmalenbachs statt.

Kiel. Sonnabend, 29. Mai, Abends, 9 Uhr. Wahl eines Kämmerers und Bibliothekars. — Die Mitgliedsbücher sind beifalls Revision einzutragen.

Kiel. Mittwoch, 31. Mai, Abends, halb 9 Uhr, in "Stadt Kielberg". Wahl eines Bevollmächtigten.

Kiel. Sonnabend, 5. Juni, im "Gold. Ritter". Beprüfung über die feiligen Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Kiel. Sonnabend, 5. Juni, in der "Fritz Reuterhalle".

Kiel. Dienstag, 1. Juni, Abends, 8 Uhr, bei Herrn Hinrichs, Nemitzstr.

Kiel. Sonnabend, 5. Juni, Abends, halb 9 Uhr, bei Hermanns.

Krefeld. Die Wohnung des Kassirers Bernh. Rose ist jetzt Thurmstr. 1. Dadurch wird auch von 12—1 Uhr Mittags und 6—8 Uhr Abends das Reisegeld ausgezahlt.

Frankfurt a. M. (Allg.) Von Montag, den 24. Mai ab ist ein Beitragsteinklassir angestellt, der von diesem Tage ab einschließt. Die Mitglieder werden gebeten, sich dementsprechend einzurichten, da der Kassirer jeden Tag kommen kann.

Grüneberg i. Schl. Der Feilenhauer Paul Schmidt aus Grüneberg i. Schl. wird ersucht, seine Adresse nach hier gelangen zu lassen.

Hainholz. Der Klempner Adolf Dietrich aus Hainholz wird ersucht, seine Adresse dem Bevollmächtigten R. Behle, Fürstenstr. 2, V. anzugeben.

Helmstedt. Wir ersuchen den betr. Kollegen, daß vom Gewerkschaftskartell in Helmstedt entliehene Buch sofort zurückzusenden, widrigfalls wir den Namen veröffentlichen.

Karlsruhe. (Sektion der Schlosser.) Sonntag, 30. Mai, allgemeiner Spaziergang nach Hochwetterbach. Zusammenkunft Morgens 5 Uhr beim "Tivoli".

Kön. Sam. 1. Juni ab wird die Reiseunterstützung wieder in unserer Herberge bei Herrn J. Linhoff, Berlinergraben 86, ausbezahlt, und zwar an Wochentagen Mittags von 8—9 Uhr, an Sonntagen Abends von 12—1 Uhr.

Potsdam. Als Bevollmächtigter fungiert jetzt Herrn. Wilhelm, Neuenener Kommunikation 5, H. II.

Pforzheim. Am 29. Mai im "Goldenene Löwen". Wahl eines Bevollmächtigten. Wahl eines Revisors. Wahl eines Delegirten zum Gewerkschaftskartell.

Rathenow. Die Bibliothek befindet sich von jetzt ab bei Fr. Rehfeld, Jägerstr. 14. Bücherausgabe jeden Sonntag Vorm. von 9—11 Uhr.

Rostock. Der Schlosser Jakobowski, B. Nr. 145 956, geb. zu Bartenstein, einget. in Stettin, wird aufgefordert, das aus der Bibliothek entliehene Buch ("Fritz Reuter", Bd. II) nach hier abzuliefern.

Wilh. Meyer. Fritz Reuterstr. 34. Auszahlung der Reiseunterstützung und Verkehrslokal im Restaurant Stade, Pölzerstr. 42.

Strasburg i. Els. In nächsterzeitlichen Lokalen ist unsere Zeitung mittels Zeitungshalter ausgehängt und werden die Mitglieder ersucht, diese Lokale zu berücksichtigen und auf die Zeitung Acht zu haben: 1) "Zum alten Bahnhof", Kleberstraße 3—5; 2) G. Sturm, Kleine Nadelgasse 18; 3) "Zum Goldenen Fägel", Gerbergrabenpl. 9; 4) G. Vogel, Weinherrnstr. 1; 5) G. Weber, Langstr. 116; 6) "Zur Stadt Weiß", Krutenaustr. 42.

Witten. Auszahlung der Reiseunterstützung und Verkehrslokal im Restaurant Stade, Pölzerstr. 42.

Zuffenhausen. Samstag, 29. Mai, öffentliche Metallarbeiterversammlung in der "Linde". Die wirtschaftliche Lage der Metallarbeiter und ihre Organisation. Referent: Kollege Reichel-Stuttgart.

Halberstadt. Am 1. Juni öffentliche Versammlung im Hotel, Bäckerstr. 63. Referent: Kollege Gärtner aus Magdeburg.

München. Am 30. Mai öffentliche Formerversammlung.

Göttingen. Sonnabend, 29. Mai, öffentliche Metallarbeiterversammlung in der "Linde". Die wirtschaftliche Lage der Metallarbeiter und ihre Organisation. Referent: Kollege Reichel-Stuttgart.

Privat-Anzeigen.

<p